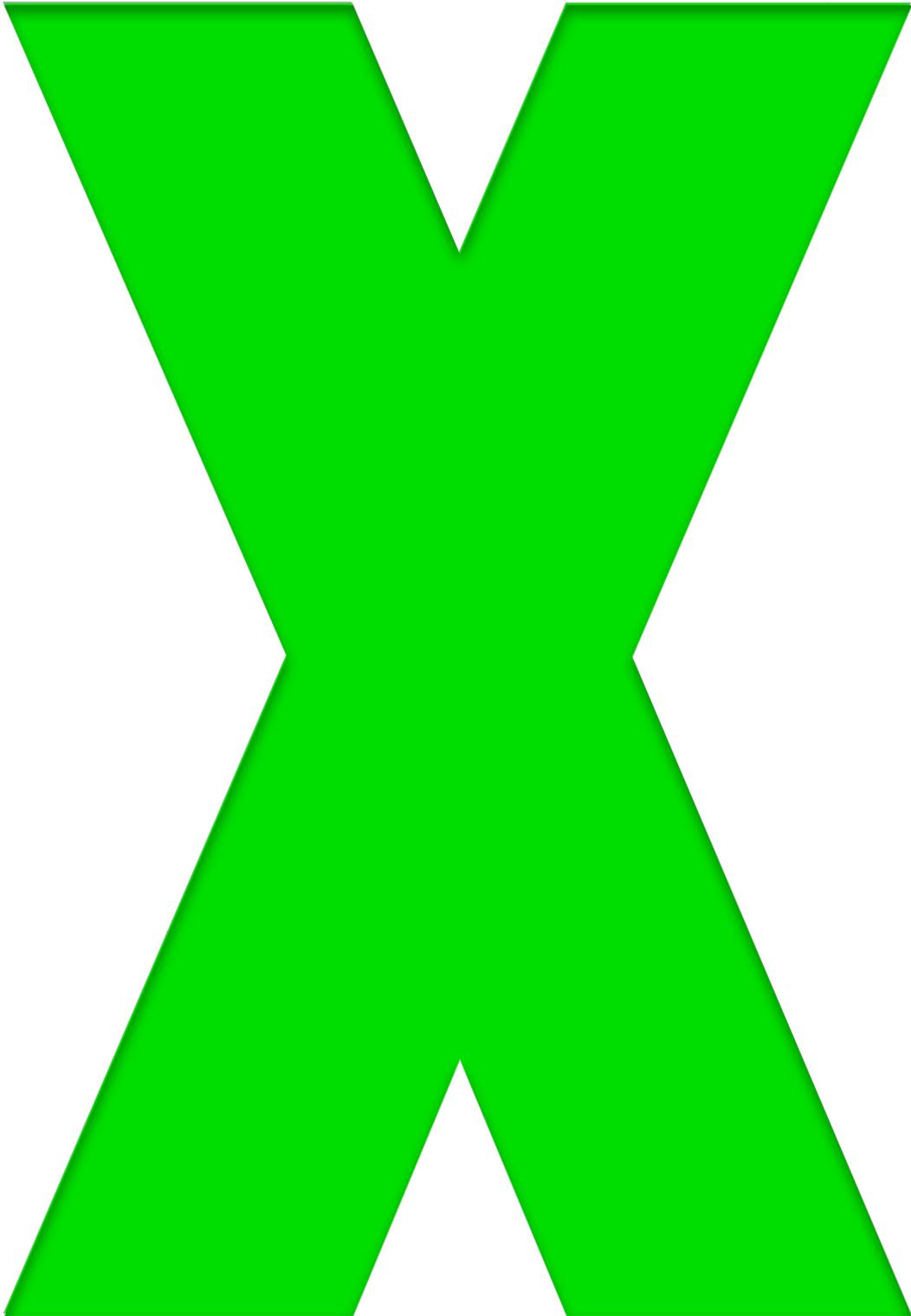




Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

BILANZBERICHT 2013



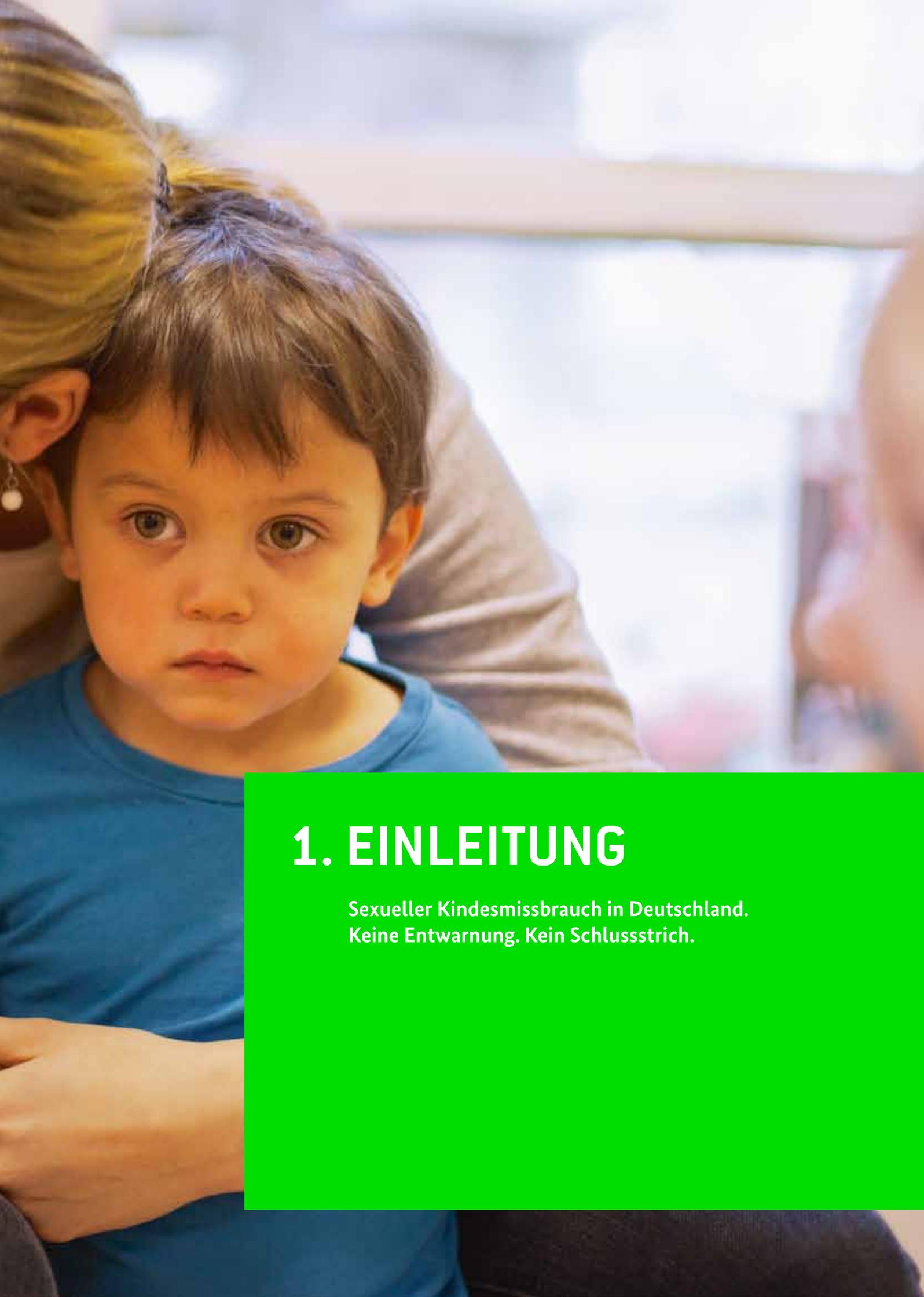
**Sexueller Kindesmissbrauch in Deutschland.
Keine Entwarnung. Kein Schlussstrich.**

BILANZBERICHT 2013

INHALT

| | |
|---|-----------|
| 1. EINLEITUNG | 4 |
| Sexueller Kindesmissbrauch in Deutschland. | |
| Keine Entwarnung. Kein Schlussstrich. | 6 |
| 2. KOOPERATION UND VERNETZUNG | 10 |
| 2.1 Rahmenbedingungen des Unabhängigen Beauftragten 2011 – 2013 | 12 |
| 2.2 Beteiligung von Betroffenen sexualisierter Gewalt in der Kindheit | 14 |
| 2.3 Abgrenzung gegen rechtsextreme Instrumentalisierungen | 15 |
| 2.4 Fachbeirat beim Unabhängigen Beauftragten | 16 |
| 2.5 Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“ | 17 |
| 2.6 Kooperation mit Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Medien | 18 |
| 3. UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNG | 22 |
| 3.1 Erste Schritte zur Aufarbeitung von Missbrauch in Deutschland | 24 |
| 3.2 Aufarbeitung von Missbrauch in anderen Ländern | 26 |
| 4. VERBESSERUNG DES SCHUTZES VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH | 28 |
| 4.1 Vereinbarungen zwischen dem Unabhängigen Beauftragten und Dachorganisationen | 32 |
| 4.2 Monitoring – Bundesweite Befragungen in Einrichtungen und Institutionen | 34 |
| 4.3 Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ | 37 |
| 5. BERATUNG UND HILFEN | 40 |
| 5.1 Beratung | 42 |
| 5.2 Gesetzliche Krankenversicherung | 44 |
| 5.3 Opferentschädigungsgesetz | 46 |
| 5.4 Telefonische Anlaufstelle | 47 |
| 5.5 Hilfeportal Sexueller Missbrauch | 48 |
| 5.6 Ergänzendes Hilfesystem – Fonds Sexueller Missbrauch | 50 |
| 6. OPFERSCHUTZ UND STRAFRECHT | 52 |
| 6.1 Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs | 55 |
| 6.2 Strafrechtliche Verfolgbarkeit von sexuellem Missbrauch | 56 |
| 6.3 Erweiterter strafrechtlicher Schutz vor sexuellem Missbrauch | 57 |
| 7. SCHLUSSWORT | 58 |
| ANHANG | 62 |
| Quellenverzeichnis | 63 |
| Linkverzeichnis | 65 |
| Publikationsverzeichnis | 70 |
| Bildnachweis | 71 |





1. EINLEITUNG

Sexueller Kindesmissbrauch in Deutschland.
Keine Entwarnung. Kein Schlussstrich.

SEXUELLER KINDESMISSBRAUCH IN DEUTSCHLAND. KEINE ENTWARNUNG. KEIN SCHLUSSTRICH.

Als 2010 das Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs in renommierten Bildungseinrichtungen bekannt wurde, war die Öffentlichkeit schockiert und erschüttert. Der daraufhin von der Bundesregierung eingesetzte Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ erarbeitete Empfehlungen für verbesserte Hilfen und Beratung für Betroffene, für einen besseren Opferschutz und zur Prävention. Der vorliegende Bilanzbericht 2013 knüpft an diese Empfehlungen an, schildert die Aktivitäten des Unabhängigen Beauftragten seit Ende des Jahres 2011, nimmt Impulse der gesellschaftlichen Auseinandersetzung auf und benennt den zukünftigen Handlungsbedarf.

Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist weiterhin ein gravierendes gesamtgesellschaftliches Problem, das nach den Ergebnissen einer repräsentativen Umfrage (Häuser et. al 2011) mehr als ein Zehntel der Bevölkerung betrifft. Sexueller Kindesmissbrauch ist in Deutschland bis heute keineswegs eingedämmt. Die Taten erschüttern uns aktuell nahezu täglich und wir ringen um angemessene Antworten. Die Fallzahlen sind nach wie vor sehr hoch, im familiären Bereich, dem sozialen Nahfeld, in Einrichtungen, denen Mädchen und Jungen Tag für Tag anvertraut sind. Zudem müssen wir die Bedeutung sexueller Übergriffe mithilfe der digitalen Medien und durch Jugendliche und Kinder sehr ernst nehmen.

Jeder neu bekannt werdende Fall ist eine große Last. 12.623 angezeigte Fälle¹ von sexuellem und schwerem sexuellen Missbrauch an Kindern unter 14 Jahren im Jahr 2012 (Bundesministerium des

Innern 2013) bilden nur das Hellfeld ab, das Dunkelfeld ist um ein Vielfaches größer. Im Schutz des Schweigens ereignen sich weiterhin viele Tragödien und Lebenskatastrophen. Eine vage Vorstellung davon erlauben die rund 4.500 Briefe, die Betroffene an den Unabhängigen Beauftragten und seine Vorgängerin gesendet haben, und die rund 16.500 Telefonate, die von Fachkräften der Telefonischen Anlaufstelle² des Missbrauchsbeauftragten mit Betroffenen und Angehörigen seit Anfang 2010 geführt wurden.

Viele Bundesparteien haben in ihren Wahlprogrammen zur Bundestagswahl 2013 deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie den vielfältigen Themenfeldern des sexuellen Kindesmissbrauchs in der kommenden Regierungsperiode einen hohen politischen Stellenwert einräumen möchten. Das stimmt vorsichtig optimistisch.

Es ist für Betroffene sexueller Gewalt in der Kindheit und für die aktuell vor Missbrauch zu schützenden Mädchen und Jungen von großer Bedeutung, dass der Kampf gegen Kindesmissbrauch künftig weit oben auf der politischen Tagesordnung des Bundes, aber auch der Länder und Kommunen angesiedelt wird. Es müssen wirksame Instrumente bereitgestellt werden, den öffentlichen Bewusstseinswandel im Sinne der Prävention zu beschleunigen. Die bisher von der Bundesregierung und elf Unternehmen und Stiftungen finanzierte Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ war ein erfolgreicher Testlauf. Auch die Telefonische Anlaufstelle hat sich bewährt und vielen Betroffenen den Weg eröffnet, ihr Schweigen zu

¹ s. Linkverzeichnis
› Polizeiliche Kriminalstatistik 2012

² s. Kapitel 5.4

brechen und sich anzuvertrauen. Das neue Hilfeportal Sexueller Missbrauch³, das am 15. Juni 2013 gestartet ist, ist ein weiteres wichtiges Modul im Bereich der Hilfen und der Unterstützung für Betroffene.

Es müssen künftig in größerem Umfang weitere finanzielle Mittel bereitgestellt werden – nicht nur für Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt, sondern auch, um den vielen Betroffenen wirkungsvoller helfen zu können. Das sensible und interdisziplinäre Themenfeld des Kindesmissbrauchs sollte in den kommenden Jahren von einer gesetzlich verankerten Stelle auf Bundesebene gebündelt werden. Verbesserungen bei Prävention, Hilfen und Beratung, strafrechtlicher Verfolgung sowie die Durchführung einer unabhängigen Aufarbeitung sollten von dort aus Unterstützung finden.

Die Gesellschaft geht heute im Vergleich zu Anfang 2010 aufmerksamer mit der Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs um. Keine Einrichtung kann mehr damit kalkulieren, dass einmal bekannte Skandale im Sande verlaufen. Der Vertrauensverlust kann sogar ihren Bestand gefährden. Wir müssen jedoch heute noch immer davon ausgehen, dass bei Eltern, Fachkräften und Einrichtungsleitungen eine weit verbreitete Ahnungslosigkeit über die perfiden und mit hoher krimineller Energie von Tausenden von Tätern und Täterinnen verfolgten Strategien vorherrscht. Immer wieder ist nach Aufdeckung von Missbrauchsfällen zu lesen und zu hören, dass gerade diesem Täter, dieser Täterin „so etwas“ überhaupt nicht zutraut wurde und eine besondere Kinderfreundlichkeit und große Hilfsbereitschaft bei dieser Person immer im Vordergrund gestanden hätten. Das bedeutet für die Zukunft, dass es nicht ausreicht, die Gesellschaft von der Existenz dieser Gefahr für Mädchen und Jungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu überzeugen. Es wird darauf ankommen, das Spezifische der Missbrauchstat, nämlich die Manipulation von Wahrnehmung, gesamtgesellschaftlich zu vermitteln, um ihr den Boden zu entziehen.

Dementsprechend muss die Gesellschaft dringend weiter für sexuellen Kindesmissbrauch sensibilisiert werden. Das wird in den kommenden Jahren nur durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von



Politik, Zivilgesellschaft und Medien erreicht werden können. Missbrauch muss in seinem ganzen Ausmaß und seinen oft schwerwiegenden Folgen für Betroffene der breiten Öffentlichkeit und der verantwortlichen Politik bekannt gemacht werden. Noch heute ruft das Thema Missbrauch bei vielen Verantwortungsträgern in Politik und Gesellschaft immer wieder Abwehr- und Verdrängungsreflexe hervor. Oft entsteht der Eindruck, so manche Persönlichkeit in Politik und Zivilgesellschaft hege noch immer die unberechtigte Hoffnung, das Thema verflüchtige sich von allein, eigene Aktivität sei nicht nötig.

Wir alle, Eltern, Angehörige und das soziale Umfeld, Verantwortliche in Politik und Zivilgesellschaft, Wohlfahrtspflege, Sport und Kirchen, müssen künftig noch viel genauer hinschauen, was war und was ist. Nur so kann Missbrauch in unserer Gesellschaft wirkungsvolle Ächtung finden, die notwendige gesellschaftliche Bewusstseinschärfung erreicht und Kinder in Zukunft besser vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Es ist dringend notwendig, die gesellschaftlichen Strukturen aufzudecken und zu dokumentieren, die Missbrauch bis in die Familien hinein zulassen; Strukturen, die sexuelle Gewalt in Einrichtungen ermöglicht haben und heute noch verantwortlich sind für die große Zahl der Fälle.

³
s. Kapitel 5.5

Als im Jahr 2010 viele Betroffene ihr Schweigen gebrochen haben, war dies ein erster großer und wichtiger Schritt. Aufarbeitung hat seither vereinzelt in Einrichtungen und Institutionen stattgefunden, insbesondere im kirchlichen Bereich. Doch trotz des verantwortungsvollen Umgangs einzelner Institutionen und der wichtigen Arbeit des Runden Tisches fehlt bis heute eine unabhängige Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in Deutschland. Eine unabhängige Kommission könnte diese Aufarbeitung leisten und darüber hinaus für Institutionen und Gesellschaft modellhaft Methoden der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch entwickeln und empfehlen. Unmittelbar mit Beginn der neuen Wahlperiode könnte ein langfristig angelegter Aufarbeitungsprozess auf den Weg gebracht werden.⁴

Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2010 mit der Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und der Ernennung von Dr. Christine Bergmann zur ersten Missbrauchsbeauftragten richtungsweisende Entscheidungen getroffen, die zu Fortschritt und ersten Verbesserungen geführt haben. Mit der Fortführung der Stelle des Missbrauchsbeauftragten wurden insbesondere die Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches und der fachliche Austausch mit Betroffenen unterstützt.

Für Betroffene sexueller Gewalt ist jedoch bis heute noch zu wenig erreicht worden. In seiner Schlussphase hat der Runde Tisch für viele Betroffene ein ermutigendes Klima geschaffen. Aber durch die aus Betroffenen­sicht viel zu schleppende Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches durch die Bundes- und Landesebene droht der Prozess an Kraft zu verlieren.

Grundtenor bei dem Bilanztreffen des Runden Tisches im Februar 2013 war, dass Politik und Gesellschaft tatsächlich erst am Anfang stehen, die Empfehlungen des Runden Tisches umzusetzen. Am Tag dieses Bilanztreffens befand sich zum Beispiel der im Juni 2011 von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zugeleitete, von vielen Betroffenen und von der Fachwelt begrüßte Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) noch immer in den Beratungsabläufen des Rechtsaus-

schusses des Deutschen Bundestages. Betroffene äußerten die Vermutung, dass politische Streitigkeiten auf ihrem Rücken ausgetragen würden. Am 30. Juni 2013 ist dieses wichtige Gesetz endlich in Kraft getreten. Das von drei Bundesressorts im November 2011 versprochene ergänzende 100 Mio. € Hilfesystem war ebenfalls bis zum Bilanztreffen des Runden Tisches im Februar 2013 noch nicht eingerichtet. Es ist gut und wichtig, dass der „Fonds Sexueller Missbrauch“⁵ nun am 1. Mai 2013 teilweise an den Start gehen konnte und wenigstens der Bund mit 50 Mio. € seine Wertschätzung gegenüber Betroffenen aus dem familiären Bereich materiell unter Beweis gestellt hat. Beklagenswert ist aber, dass es bis jetzt nicht gelungen ist, mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern, die Länder für diesen familiären Fonds verbindlich zu gewinnen. Bis heute besteht zudem noch immer keine Sicherheit, ob der Fonds für Betroffene aus dem institutionellen Bereich überhaupt kommen wird und ob es eine Lösung für Betroffene von Fremdtätern beziehungsweise Fremdtäterinnen sowie in rituellen oder sektenähnlichen Kontexten geben wird.

Der Runde Tisch hat Ländern und Kommunen den dringenden Rat gegeben, die auf sexuellen Missbrauch spezialisierten Fachberatungsstellen zu stärken. Schon lange ist bekannt, dass es hier bundesweit erhebliche Handlungsdefizite gibt, zunehmend dringender Verbesserungsbedarf besteht und Versorgungslücken geschlossen werden müssen⁶. Länder und Kommunen müssen endlich ihrer politischen Verantwortung nachkommen und beispielsweise ihre bisherige haushaltspolitische Prioritätensetzung zugunsten einer besseren Finanzausstattung der Fachberatungsstellen ändern.

Im Bereich der Prävention ist vieles auf den Weg gebracht worden. Leider werden noch nicht in allen Kitas, Schulen, Sportvereinen, Kirchengemeinden, Kliniken oder Freizeiteinrichtungen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, wirksame Schutzkonzepte entwickelt und zur Anwendung gebracht. Nach den Ergebnissen des in den Jahren 2012 und 2013 durchgeführten Monitorings⁷ sind wir in Deutschland noch weit davon entfernt, unsere mehr als 13 Mio. Kinder und Jugendliche in über 200.000 Einrichtungen wirksam vor sexueller Gewalt zu schützen. Schutzkonzepte müssen

4

s. Kapitel 3

5

s. Kapitel 5.6

6

s. Kapitel 5.1

7

s. Kapitel 4.2



bundesweit zügig eingeführt und konsequent angewendet werden, um mögliche Spielräume der Täter und Täterinnen vorausdenkend einzugrenzen. Hier besteht in den kommenden Jahren erheblicher Investitionsbedarf.

Aber es vollzieht sich im Bereich Prävention schrittweise ein Paradigmenwechsel: Prävention gilt nicht länger als Zeichen besonders gefährdeter, sondern besonders verantwortungsbewusster Institutionen. Die Entwicklung von Schutzkonzepten und die Suche nach professioneller Unterstützung werden zunehmend selbstverständlicher – auch nach Bekanntwerden von Fällen in Einrichtungen, um Vertrauen wiederzugewinnen. Durch insgesamt 18 schriftliche Vereinbarungen⁸ mit zentralen Dachorganisationen konnte für die Jahre 2012 und 2013 mehr Verbindlichkeit für den Umsetzungsprozess der Empfehlungen des Runden Tisches zur Prävention hergestellt werden. Es ist sehr erfreulich, dass diese Organisationen die Einführung von Schutzkonzepten und ein bundesweites Monitoring unterstützen.

Wichtig ist, dass dieser Prozess jetzt mit höchster Intensität und ohne Unterbrechung in den kommenden Jahren fortgeführt wird und ansteckende

Wirkung für die Verbesserung von Hilfen, Beratung und Opferschutz für Betroffene sowie eine unabhängige Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens entfaltet. Auch hierfür braucht es starke Partner auf allen Ebenen.

LINKS

- www.rundertisch-kindemissbrauch.de
- www.beauftragter-missbrauch.de
 - › Telefonische Anlaufstelle
 - › Hearings › Hearing 2
 - › Hearings › Hearing 3
 - › Vereinbarungen
 - › Aufarbeitung
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- www.hilfeportal-missbrauch.de
- www.fonds-missbrauch.de

⁸ s. Kapitel 4.1





2. KOOPERATION UND VERNETZUNG

- 2.1 Rahmenbedingungen des Unabhängigen Beauftragten 2011 – 2013**
- 2.2 Beteiligung von Betroffenen sexualisierter Gewalt in der Kindheit**
- 2.3 Abgrenzung gegen rechtsextreme Instrumentalisierungen**
- 2.4 Fachbeirat beim Unabhängigen Beauftragten**
- 2.5 Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“**
- 2.6 Kooperation mit Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Medien**

2.1 RAHMENBEDINGUNGEN DES UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN 2011 – 2013

In Kapitel 6 des Abschlussberichts des Runden Tisches¹ (Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011) sind die wesentlichen von dem Unabhängigen Beauftragten Johannes-Wilhelm Rörig wahrzunehmenden Aufgaben und Befugnisse beschrieben, die zudem in einem Kooperationsvertrag mit der Bundesregierung festgelegt wurden:

- ▶ Fortführung der Telefonischen Anlaufstelle
- ▶ Entwicklung eines bundesweit einheitlich erreichbaren Online-Hilfeportals (Hilfeportal Sexueller Missbrauch)
- ▶ Monitoring und Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches
- ▶ Begleitung der Aufarbeitung von Fällen sexuellen Kindesmissbrauchs
- ▶ Begleitung der Einrichtung und der Arbeit des in Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches vorgesehenen Sachverständigen-gremiums („Clearingstelle“, „Fonds sexueller Missbrauch“)
- ▶ Forschung zur Abdeckung bestehender und nicht anderweitig aufgegriffener Forschungslücken
- ▶ Förderung von Vernetzung und Austausch zur Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs
- ▶ Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

¹
s. Linkverzeichnis
› Abschlussbericht RTKM

²
s. Kapitel 2.4



Johannes-Wilhelm Rörig, konstituierende Sitzung des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten, 20.03.2012 in Berlin

Nach dem Kooperationsvertrag zwischen der Bundesregierung und dem Unabhängigen Beauftragten, der am 7. Dezember 2011 vom Bundeskabinett bestätigt wurde, entscheidet der Beauftragte im Rahmen seiner fachlichen Unabhängigkeit allein über sein Arbeitsprogramm. Zudem wurde vorgesehen, dass bei ihm ein Fachbeirat² eingerichtet wird. Der Runde Tisch hat in seinem Abschlussbericht die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass die gute Kooperation der Bundesregierung mit dem Nachfolger der ehemaligen Unabhängigen Beauftragten Dr. Christine Bergmann uneingeschränkt fortgesetzt wird und ihm die finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die er für seine unabhängige und qualifizierte Aufgabewahrnehmung benötigt.

» **Die Erfahrung zeigt, dass es absolut notwendig ist, eine solche unabhängige Stelle aufrecht zu erhalten, die das Thema immer wieder auf die Tagesordnung setzt, nachfragt, welche Veränderungen erfolgt sind, und für die Probleme von Betroffenen ein offenes Ohr hat. Eine solche Stelle muss unabhängig sein, damit sie, wenn nötig, auch unbequem sein kann.**

Thomas Schlingmann, Tauwetter e.V., Mitglied des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten

Dem Unabhängigen Beauftragten wurde ab dem 1. Dezember 2011 eine Geschäftsstelle mit aktuell insgesamt zehn Beschäftigten zugeordnet. Er verfügt über kein eigenes Kapitel in einem Einzelplan des Bundeshaushalts und keinen eigenen Stellenplan. Die Finanzmittel wurden ihm von Beginn an aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) oder aus Ausgaberesten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten werden größtenteils vom BMFSFJ getragen.

LINKS

- www.rundertisch-kindesmissbrauch.de
 - › Downloads
- www.beauftragter-missbrauch.de
 - › Fachbeirat

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Zu Beginn der 18. Legislaturperiode sollte auf Bundesebene erneut die Stelle einer/s Missbrauchsbeauftragten eingerichtet werden. Rechtsstellung, Unabhängigkeit, Beteiligungsrechte, Aufgaben und Befugnisse sollten künftig gesetzlich geregelt werden. Gegebenenfalls sind bis zum Inkrafttreten des Gesetzes verbindliche Übergangsregelungen festzulegen.

Neben der Fortführung der Telefonischen Anlaufstelle und des Hilfeportals Sexueller Missbrauch sowie der weiteren Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches und dem bundesweiten Monitoring zur Anwendung von Schutzkonzepten in Einrich-

tungen (Prävention/Intervention) sollte der/dem künftigen Missbrauchsbeauftragten die Zuständigkeit für die Unterstützung einer unabhängigen Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs zugewiesen werden. In jeder Legislaturperiode sollte dem Deutschen Bundestag ein Bericht zum aktuellen Stand der Bekämpfung des Kindesmissbrauchs in Deutschland vorzulegen sein. Die organisatorische Ansiedlung der/des künftigen Missbrauchsbeauftragten sollte bei der Bundesregierung – bei einem Bundesressort oder beim Bundeskanzleramt – erfolgen. In dem entsprechenden Einzelplan ist ein eigenes Kapitel, nebst Stellenplan, auszubringen.

2.2 BETEILIGUNG VON BETROFFENEN SEXUALISIERTER GEWALT IN DER KINDHEIT

Der Mut von Betroffenen sexuellen Missbrauchs hat die offenere Debatte über die strukturellen Hintergründe erst möglich gemacht.

Ohne die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen sind eine sinnvolle Aufarbeitung und wirkungsvolle Hilfe und Prävention nicht denkbar. Der Unabhängige Beauftragte hat im Jahr 2012 mit Betroffenen in drei „Jours Fixes“ einen kontinuierlichen Austausch über die Anliegen von Betroffenen und sein Arbeitsprogramm gesucht. Im Jahr 2013 fand dieser Austausch in kleineren, themenspezifischen Runden statt. Betroffene wurden bei der Vorbereitung und Durchführung der Hearings der Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“³, der Entwicklung des „Hilfeportals Sexueller Missbrauch“⁴, der Konzeption der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“⁵ und bei der Suche nach einem passenden Format für die künftige Mitwirkung an der Arbeit einer/s zukünftigen Miss-

brauchsbeauftragten einbezogen. Vier Betroffene und ihre Stellvertretungen sind Mitglieder des Fachbeirats⁶ beim Unabhängigen Beauftragten, einer von ihnen ist stellvertretender Vorsitzender des Fachbeirats.

Betroffene haben in Workshops gemeinsam ein Leitbild für ihre Zusammenarbeit nach innen und nach außen erarbeitet, in dem sie sich unter anderem den demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzipien verpflichten⁷.

LINKS

→ www.beauftragter-missbrauch.de

› Austausch mit Betroffenen

› Hearings

› Fachbeirat

→ www.hilfeportal-missbrauch.de

→ www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

³
s. Kapitel 2.5

⁴
s. Kapitel 5.5

⁵
s. Kapitel 4.3

⁶
s. Kapitel 2.4

⁷
s. Kapitel 2.3

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Die Beteiligung von Betroffenen an der Arbeit der/des künftigen Missbrauchsbeauftragten sollte gesetzlich verankert und ein „Betroffenenrat“ gebildet werden, dem bis zu 15 Betroffene aus unterschiedlichen Kontexten des Missbrauchs (u. a. Familie/familiäres Nahfeld; privates/soziales Umfeld; institutioneller Kontext – konfessionell/nicht konfessionell) angehören sollten.

Die Mitglieder des Betroffenenrates sollten im Rahmen eines transparenten Auswahlverfahrens, nach einer Interessensbekundung, aus dem Kreis von Betroffenen ausgewählt und von der/dem Missbrauchsbeauftragten für die Dauer der Le-

gislaturperiode berufen werden. Die Mitgliedschaft im Betroffenenrat sollte als ein Ehrenamt ausgestaltet werden, die seinen Mitgliedern entstehenden Kosten sind von der/dem Missbrauchsbeauftragten zu übernehmen. Zur Unterstützung und Koordinierung seiner Arbeit sollte für den Betroffenenrat eine Geschäftsstelle bei der/dem Missbrauchsbeauftragten eingerichtet werden. Der Betroffenenrat wäre von der/dem Missbrauchsbeauftragten über deren/dessen Vorhaben und Maßnahmen rechtzeitig und umfassend zu unterrichten, wäre bei grundlegenden Angelegenheiten mitwirkungsberechtigt und könnte eigene Vorstellungen unterbreiten.

2.3 ABGRENZUNG GEGEN RECHTSEXTREME INSTRUMENTALISIERUNGEN

Rechtsextreme instrumentalisieren immer wieder das Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs im Rahmen ihrer Strategie der scheinbaren Normalisierung. Sie versuchen, mit radikalen Positionen Zustimmung aus der Mitte der Gesellschaft zu erlangen. Rechtsextreme präsentieren sich mit Forderungen wie „Todesstrafe für Kinderschänder“ als vermeintlich tatkräftige politische Alternative. Dabei schüren sie Ängste, legen den Fokus auf die Bestrafung von Täterinnen und Tätern und polemisieren gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung – ohne jedoch konstruktive Lösungen anzubieten.

Vereine, Organisationen und Initiativen, die sich mit Aufklärung, Prävention und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch beschäftigen, werden gezielt von Rechtsextremen in den Blick genommen. Im öffentlichen Raum, aber auch auf Online-Portalen, zum Beispiel in sozialen Netzwerken, wird versucht, schnelle Zustimmung zu Forderungen zu erhalten – vor allem auch von Personen, die sich nicht als rechtsextrem verstehen.

Der Unabhängige Beauftragte hat diese Instrumentalisierung gemeinsam mit Betroffenen, dem Fachbeirat und der Amadeu Antonio Stiftung erörtert und dazu eine vertiefende Expertise⁸ erstellen lassen (Amadeu Antonio Stiftung 2013). Der Unabhängige Beauftragte hat seine Websites *beauftragter-missbrauch.de*, *kein-raum-fuer-missbrauch.de* und *hilfeportal-missbrauch.de* mit dem Logo „Kein Ort für Neonazis“ versehen und setzt damit ein eindeutiges Zeichen gegen Rechtsextremismus.

⁸ s. Linkverzeichnis
› Expertise Amadeu Antonio Stiftung

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Das Phänomen der rechtsextremen Instrumentalisierung des Themas Kindesmissbrauch muss auch weiterhin aufmerksam verfolgt werden. Organisationen und Betroffeneninitiativen brauchen Information und Aufklärung über die Aktivitäten von Rechtsextremen, damit deren Strategien bekannt gemacht und durchkreuzt werden können.

LINKS

- www.beauftragter-missbrauch.de
- › Nein zu Rechtsextremismus
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- www.hilfeportal-missbrauch.de
- www.amadeu-antonio-stiftung.de

2.4 FACHBEIRAT BEIM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN

Der 21 Personen umfassende Fachbeirat konstituierte sich am 20. März 2012. Mitglieder sind Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft, Fachpraxis und Gesellschaft, darunter vier Betroffene. Zur Vorsitzenden wurde die Landshuter Pädagogikdozentin und Präventionsexpertin Prof. Dr. Mechthild Wolff gewählt.

Der Fachbeirat hat in den Jahren 2012 und 2013 fünf ein- bis zweitägige Sitzungen im Plenum abgehalten und die Umsetzung des Arbeitsprogramms des Unabhängigen Beauftragten kontinuierlich unterstützt und begleitet. Der intensive, sehr produktive interdisziplinäre fachliche Austausch mit den Mitgliedern des Fachbeirats war für die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten konstitutiv.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Fachbeirat von Anfang an der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches. Bereits vor seiner ersten Sitzung wurden fünf Bundesressorts (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Gesundheit und Bundesministerium für Arbeit und Soziales) von dem Unabhängigen Beauftragten gebeten, einen Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen für den Fachbeirat zu erstellen. Als Reaktion wurde mitgeteilt, dass der erbetene Bericht aus Zeitgründen nicht erstellt werden könne und die Bundesressorts eine Berichtspflicht nur gegenüber dem Runden Tisch hätten. Gleichwohl haben die Ressorts in der Folgezeit auf Abteilungs- und Referatsleitungsebene mehrmals im Fachbeirat über den Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches berichtet und direkten Austausch mit Mitgliedern des Fachbeirates gesucht.

Es war wichtig, dass der Unabhängige Beauftragte mit Unterstützung des Fachbeirates zur weiteren Skandalisierung des sexuellen Kindesmissbrauchs in der Öffentlichkeit, Fachwelt und Politik beige-tragen hat. Die gemeinsam mit dem Fachbeirat konzipierten Hearings „Dialog Kindesmissbrauch – Forderungen und Perspektiven“ haben mitgeholfen, Bündnisse im gesellschaftlichen und politischen Raum zu knüpfen und zu festigen.

Prof. Dr. Mechthild Wolff, Fakultät Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Vorsitzende des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Auch die Arbeit einer/eines zukünftigen Missbrauchsbeauftragten sollte dringend durch fachliche Expertise unterstützt und begleitet werden. Es sollte in Erwägung gezogen werden, die effektive themenbezogene Arbeit in fachspezifischen Konzeptgruppen weiter auszubauen.

LINKS

→ www.beauftragter-missbrauch.de

› Fachbeirat

→ www.rundertisch-kindesmissbrauch.de

2.5 VERANSTALTUNGSGREIHE „DIALOG KINDESMISSBRAUCH“

Fachbeirat, Betroffene und Unabhängiger Beauftragter identifizierten zu Beginn ihrer gemeinsamen Arbeit Schwerpunktthemen, die nach der Beendigung des Runden Tisches dringend eines weiteren öffentlichen Diskurses bedurften. In themenspezifischen Konzeptgruppen des Fachbeirats wurden – unter Einbeziehung weiterer Vertretungen von Betroffenen – vier Hearings vorbereitet und im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch – Forderungen und Perspektiven“ in Berlin mit mehreren hundert Teilnehmenden und großer Medienresonanz durchgeführt:

1. HEARING, 18.10.2012

„Gesundheit von Betroffenen – bessere Versorgung und Behandlung“⁹

Sprecher der Konzeptgruppe:
Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm
Prof. Dr. Rainer Richter, Präsident der Bundespsychotherapeutenkammer

2. HEARING, 20.11.2012

„Kinder und Jugendliche – Beratung fördern, Rechte stärken“¹⁰

Sprecherin der Konzeptgruppe:
Ursula Enders, Leiterin der Fachberatungsstelle Zartbitter e.V., Köln

3. HEARING, 30.04.2013

„Unabhängige Aufarbeitung – Verantwortung von Politik und Gesellschaft“¹¹

Sprecherin der Konzeptgruppe:
Prof. Dr. Sabine Andresen, Professorin für Sozialpädagogik und Familienforschung an der Goethe-Universität Frankfurt
Matthias Katsch, Vertretung von Betroffenen, stellvertretender Vorsitzender des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten



4. HEARING, 06.06.2013

„Verlängerung der strafrechtlichen Verfolgbarkeit – Erwartungen und Risiken“¹²

Sprecherin der Konzeptgruppe:
Dr. Gudrun Doering-Striening, Fachanwältin für Sozialrecht und Familienrecht

Die Dialogreihe bot Betroffenen sowie Expertinnen und Experten aus Politik, Fachpraxis und Wissenschaft eine öffentliche Plattform, um über fachspezifische Themen und konkrete Maßnahmen und Forderungen zu diskutieren sowie Perspektiven aufzuzeigen. Die gemeinsam erarbeiteten Positionen wurden jeweils im Format eines Forderungskatalogs¹³ aufbereitet und an die politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsgremien und -personen weitergegeben.

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Eine Fortführung des öffentlichen Diskurses im Rahmen von Hearings der Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“ – beispielsweise zum Opferentschädigungsgesetz oder zur spezifischen Situation von Kindern und Jugendlichen in gerichtlichen Verfahren – ist anzustreben.

LINKS

- www.beauftragter-missbrauch.de
 - › Fachbeirat
 - › Hearings
- www.rundertisch-kindesmissbrauch.de



⁹ s. Kapitel 5.2 und Linkverzeichnis › Hearing 1

¹⁰ s. Kapitel 5.1 und Linkverzeichnis › Hearing 2

¹¹ s. Kapitel 3 und Linkverzeichnis › Hearing 3

¹² s. Kapitel 6 und Linkverzeichnis › Hearing 4

¹³ s. Publikationsverzeichnis

2.6 KOOPERATION MIT POLITIK, ZIVILGESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT UND MEDIEN

DEUTSCHER BUNDESTAG

Mit Gremien und Mitgliedern des Deutschen Bundestages fand ab Anfang 2012 ein kontinuierlicher Austausch zu den Vorhaben des Unabhängigen Beauftragten statt. Wiederholt führte der Unabhängige Beauftragte Gespräche mit den Berichterstatterinnen aller im Bundestag vertretenen Fraktionen, nahm an Sitzungen des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für Sport teil und berichtete zudem in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages. Fachkongresse der Fraktionen der SPD und der FDP haben sich in 2012 und 2013 dem Thema Kindesmissbrauch gewidmet. Alle Mitglieder des Deutschen Bundestages wurden frühzeitig über die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“¹⁴ unterrichtet und die Mitglieder der einschlägigen Ausschüsse zu den Hearings der Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch – Forderungen und Perspektiven“¹⁵ eingeladen.

BUNDESREGIERUNG

Die Zusammenarbeit von Bundesressorts und Unabhängigem Beauftragten fand insbesondere über den bereits während der Arbeit des Runden Tisches implementierten und im Jahr 2012 weitergeführten Interministeriellen Arbeitskreis „Runder Tisch“ (IMAK), besetzt mit den zuständigen Abteilungsleitungen der Ressorts, statt. Ansonsten erfolgte die Zusammenarbeit auf Arbeitsebene, insbesondere in Form regelmäßiger Kontakte mit den zuständigen Fachreferaten der Ressorts sowie der Geschäftsstelle des Fonds Sexueller Missbrauch. In der unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ sowie themenspezifischen Untearbeitsgruppen berichtete die Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten regelmäßig über ihre Arbeit. Eine interne Beteiligung des Unabhän-

gigen Beauftragten an der Konzeption des ergänzenden Hilfesystems¹⁶ wurde ermöglicht und ab Anfang 2013 auch eine Teilnahme an Gesprächen mit Ländern und Institutionen. Die Einzelgespräche der Ressorts mit den Institutionen zum institutionellen Teil des Hilfesystems finden ohne Beteiligung des Unabhängigen Beauftragten statt.

Am 23. Januar 2013 fand im Vorfeld des Bilanztreffens des Runden Tisches vom 20. Februar 2013 ein Gespräch der drei dem ehemaligen Runden Tisch vorsitzenden Bundesministerinnen Dr. Kristina Schröder, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Prof. Dr. Annette Schavan mit dem Unabhängigen Beauftragten statt. Im Hinblick auf das von Dezember 2012 verschobene Bilanztreffen wurde versucht, eine gemeinsame Linie für den Zeitraum bis zur Bundestagswahl 2013 zu finden. Auch wenn dies nicht umfassend gelungen ist, bestand Konsens darüber, dass der Runde Tisch seit dem Jahr 2010 positive Bewegung erzeugt hat, wir uns insgesamt aber noch am Anfang der wirkungsvollen Bewältigung und einer nachhaltig erfolgreichen Ächtung des sexuellen Kindesmissbrauchs befinden. Die Bitte des Unabhängigen Beauftragten um eine stärkere Unterstützung der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ durch die Bundesregierung wurde im Nachgang zu dem Gespräch zurückgewiesen.

FACHMINISTERKONFERENZEN

In der 338. Sitzung der Kultusministerkonferenz (KMK) am 21. Juni 2012 konnte der Unabhängige Beauftragte über seine Vorhaben, insbesondere über die damals in Planung befindliche Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“, berichten. Vom Schulausschuss der KMK wurde in der Folgezeit eine bundesweite Bestandsaufnahme zu Prävention vor sexueller Gewalt in Schulen durchgeführt und die Überarbeitung der „Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und

¹⁴ s. Kapitel 4.3

¹⁵ s. Kapitel 2.5

¹⁶ s. Kapitel 5.6



Kampagnen-Aktion „Kein Raum für Missbrauch“ am 30.04.2013 vor dem Brandenburger Tor

Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen¹⁷ vom 20. April 2010 beschlossen, die in der Fassung vom 7. Februar 2013 in Kraft getreten sind. Die KMK hat einen ständigen Ansprechpartner für den Unabhängigen Beauftragten benannt, was eine sehr konstruktive Zusammenarbeit ermöglichte. Es wurde die bundesweite Teilnahme an den Befragungen der Schulleitungen im Rahmen des Monitorings des Unabhängigen Beauftragten empfohlen, die nach Genehmigungsverfahren in den jeweiligen Kultusministerien in allen Ländern durchgeführt werden konnten. Der Präsident der KMK unterstützt zudem die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“.

Zur Konferenz der Jugend- und Familienminister der Länder (JFMK)¹⁸ hat der Unabhängige Beauftragte bereits im Dezember 2011 Kontakt aufgenommen. Es kam bisher zu einer Teilnahme an einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) im März 2012 in Dresden sowie zu weiteren Kontakten mit der AGJF im Rahmen der Verhandlungen zur Einrichtung des ergänzenden Hilfesystems¹⁹. Die JFMK wurde fortlaufend schriftlich über Vorhaben des Unabhängigen Beauftragten unterrichtet.

Die Sportreferenten der Länder wurden im Juni 2012 von dem Unabhängigen Beauftragten über die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ informiert. Für September 2013 ist eine Teilnahme des Unabhängigen Beauftragten an der Sportministerkonferenz in Wiesbaden geplant.

DACHORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT

Bereits seit Dezember 2011 wurde von dem Unabhängigen Beauftragten der fachliche Austausch und die Kooperation mit den Spitzenorganisationen der Zivilgesellschaft gesucht, beispielsweise mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), den Wohlfahrtsverbänden, den beiden großen christlichen Kirchen – Deutsche Bischofskonferenz (DBK), Deutsche Ordensoberrkonferenz (DOK) und Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) – sowie dem Deutschen Bundesjugendring e.V. (DBJR), mit denen eine zum Teil sehr konstruktive Zusammenarbeit zu vielen Facetten des Schutzes vor sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen entstand. Hilfreich war, dass diese Dachorganisationen jeweils konkrete Ansprechpersonen für die Zusammenarbeit mit dem Unabhängigen Beauftragten benannt haben.

¹⁷ s. Linkverzeichnis
› Handlungsempfehlungen

¹⁸ s. Linkverzeichnis
› Jugend- und Familienministerkonferenz

¹⁹ s. Kapitel 5.6



Medienberichterstattung zur Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

In der ab Anfang 2012 sich unterschiedlich intensiv entwickelnden Zusammenarbeit stand die gemeinsame Unterstützung der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches im Vordergrund. Es wurde speziell für jede Verbandsstruktur nach passenden Lösungen zur Unterstützung der Einführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten in Einrichtungen, aber auch zur Sicherstellung eines bundesweiten Monitorings²⁰ vor Ort gesucht. Die Vereinbarungen der Spitzenorganisationen mit dem Unabhängigen Beauftragten²¹ wurden auf höchster Verbandsebene, zum Beispiel von DOSB-Präsident Dr. Thomas Bach, dem Bischof von Trier Dr. Stephan Ackermann (DBK), dem Präsidenten der Diakonie Johannes Stockmeier oder den Geschäftsführenden Präsidialmitgliedern der Kommunalen Spitzenverbände im Rahmen einzelner Zusammenkünfte persönlich unterzeichnet.

WIRTSCHAFT UND MEDIEN

Ausgehend von dem Gedanken, dass der Schutz der nachwachsenden Generationen vor sexualisierter Gewalt in der Kindheit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellt, wurden Mitte 2012 mehr als 700 Unternehmen und Stiftungen von dem Unabhängigen Beauftragten

schriftlich gebeten, das Anliegen der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ durch einen Basisbetrag von 5.000€ finanziell zu unterstützen. Bis heute konnten bedauerlicherweise nur neun Partnerschaften mit Unternehmen und zwei Partnerschaften mit Stiftungen abgeschlossen werden²².

Viele Medienunternehmen und öffentliche und private Rundfunk- und Fernsehanstalten haben die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ redaktionell begleitet und Anzeigen und Kampagnenspots unentgeltlich geschaltet. Dieses besondere Engagement ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass das Thema Missbrauch oben auf der gesellschaftlichen und politischen Agenda gehalten wird. Neben dem Engagement für die Kampagne gab es eine hohe Medienresonanz bei Pressekonferenzen, Hintergrundgesprächen und den Hearings der Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“. Dies ist nicht selbstverständlich, wenn auch zwingend notwendig, um die Gesellschaft weiter für das Thema zu sensibilisieren.

20

s. Kapitel 4.2

21

s. Kapitel 4.1

22

s. Kapitel 4.3

» **Im politischen Raum müssen Verantwortliche noch begreifen, dass der Missbrauch an Kindern und Jugendlichen ein Unglücksfall für die ganze Gesellschaft ist. Langzeitfolgen sind über Generationen spürbar, darum braucht das Problem des Machtmissbrauchs gegenüber Kindern und Jugendlichen in Familien und Institutionen eine starke Lobby in Politik und Gesellschaft.**

Prof. Dr. Mechthild Wolff, Fakultät Soziale Arbeit, Hochschule Landshut, Vorsitzende des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten

INTERNATIONALER AUSTAUSCH

Das Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs ist bekanntermaßen nicht auf Deutschland beschränkt. Der internationale Austausch hat den Sinn der gegenseitigen Unterstützung bei der umfassenden Ächtung von sexuellem Missbrauch.

Der Unabhängige Beauftragte hat am 24. April 2012 vor dem Ausschuss Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung des Europarats in Straßburg zur Anzeigepflicht von möglichen Straftaten im Kontext sexueller Gewalt in Deutschland berichtet. Am 14. März 2013 fand unter Beteiligung des Unabhängigen Beauftragten eine Veranstaltung des Europarats-Ausschusses im Deutschen Bundestag zum Thema „Nationale Strategien im Kampf gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ statt, die vom Bundestagspräsidenten Dr. Norbert Lammert eröffnet wurde.

Mit der niederländischen Berichterstatte über Menschenhandel und sexuelle Gewalt gegen Kinder, Frau Corinne Dettmeijer-Vermeulen, fand im März 2013 in Berlin ein erster bilateraler Austausch über die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte statt.

Im April 2013 wurde mit dem Vorsitzenden der irischen Untersuchungskommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs in Institutionen, Richter Sean Ryan, die zehnjährige Arbeit der sogenannten Ryan-Kommission erörtert.

LINKS

- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- › Partner
- www.beauftragter-missbrauch.de
- › Hearings
- › Vereinbarungen
- www.rundertisch-kindesmissbrauch.de
- www.kmk.org
- www.jfmk.de
- www.fonds-missbrauch.de
- www.dutchrapporteur.nl
- www.childabusecommission.ie

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Die in Gang gesetzte Kooperation mit der Politik, den Dachorganisationen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und den Medien sollte fortgeführt und weiter ausgebaut werden. Regelmäßige und verbindliche Strukturen müssen ausgebaut und etabliert werden, um noch viel stärker deutlich zu machen, dass der Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft darstellt.



KEIN RA
FÜR MI

3. UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNG

3.1 Erste Schritte zur Aufarbeitung von Missbrauch
in Deutschland

3.2 Aufarbeitung von Missbrauch in anderen Ländern



3.1 ERSTE SCHRITTE ZUR AUFARBEITUNG VON MISSBRAUCH IN DEUTSCHLAND

Die Forderung von Betroffenen nach Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Vergangenheit bekam im Jahr 2010 politische Unterstützung:

Die im März 2010 ernannte Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch, Dr. Christine Bergmann, ermutigte Betroffene mit der Kampagne „Sprechen hilft“, ihr Schweigen zu brechen. Seither sind in der Telefonischen Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten¹ über 16.500 Gespräche geführt worden. In mehr als 4.500 Briefen legen Betroffene Zeugnis darüber ab, was ihnen in ihrer Kindheit angetan wurde. Sie setzen hiermit ihre Erinnerung gegen die weit verbreitete Tabuisierung in der Gesellschaft, die Verschleierung durch Täter und Täterinnen sowie die Vertuschung durch Mitwissende.

Ausdruck der besonderen Bedeutung, der die Aufarbeitung von Missbrauch zukommt, ist auch das Hearing „Unabhängige Aufarbeitung – Verantwortung von Politik und Gesellschaft“² vom 30. April 2013, das der Unabhängige Beauftragte gemeinsam mit dem bei ihm angesiedelten Fachbeirat initiiert und durchgeführt hat und auf dessen Basis ein Forderungskatalog³ zum Thema erarbeitet wurde.

Das Aussprechen der erlebten Wahrheit ist der erste Schritt einer jeden umfassenden Aufarbeitung. Jetzt muss die Bereitschaft der Politik und der Gesellschaft folgen, zuzuhören und Verantwortung zu übernehmen. „Genauso wie wir heute alles daransetzen müssen, Missbrauch keinen Raum zu geben, genauso entschlossen müssen wir die Untaten der Vergangenheit zum Thema unserer Gegenwart machen“, sagte Bundespräsident Joachim Gauck in seiner Rede anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des Deutschen Kinderschutzbundes⁴. Erst wenn das Ausmaß und die schwerwiegenden Folgen des sexuellen Missbrauchs gesellschaftlich als Unrecht anerkannt

sind, wird die dringend notwendige Bewusstseins-schärfung in Deutschland erreicht werden können.

Durch Initiative von Betroffenen und auf öffentlichen Druck haben sich einzelne Einrichtungen ihrer Verantwortung gestellt und Untersuchungen veranlasst⁵. So ließen beispielsweise die katholischen Orden der Jesuiten (Raue 2010 und 2011, Fischer 2010, Zinsmeister 2011, Bintig 2013) und Benediktiner (Keupp et al. 2013) Vorfälle an einzelnen Internaten extern untersuchen und veröffentlichten die Berichte auf ihren Webseiten. Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) stellte Berichte zum Abschluss ihrer Hotline und zur Analyse forensischer Gutachten vor (Deutsche Bischofskonferenz 2013, Leygraf 2012). Für das begonnene kriminologische Forschungsprojekt sucht die DBK nach der Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) im Januar 2013 einen neuen Partner. Die evangelische Nordkirche setzte nach einem langen Dialogprozess im Jahr 2012 eine unabhängige Expertenkommission zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle in Ahrensburg ein. Der Beirat der Odenwaldschule hat nach den ersten Berichten (Burgsmüller 2010 und 2012, Dehmers 2011, Füller 2011) ein Konzept zur wissenschaftlichen Aufarbeitung auf den Weg gebracht und der Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen hat den Politikwissenschaftler Franz Walter beauftragt, den Einfluss von Gruppen mit pädophilen Forderungen innerhalb der Grünen Partei zu erforschen.

Die Untersuchungsergebnisse der Institutionen sind meist vollständig der Öffentlichkeit zugänglich, manchmal auch nur in Kernaussagen und in einigen Fällen ausschließlich für den internen Gebrauch freigegeben. Es besteht der Eindruck, dass die meisten Institutionen zunächst mit Abwehr reagieren, Spaltungsprozesse fürchten und einen

¹ s. Kapitel 5.4

² s. Kapitel 2.5

³ s. Publikationsverzeichnis

⁴ s. Linkverzeichnis
› Rede Kinderschutzbund

⁵ s. Linkverzeichnis › Berichte und Dokumentationen Deutschland



Hearing „Aufarbeitung“ am 30.04.2013 in der Berliner Akademie der Künste

schnellen Schlussstrich unter die Vergangenheit ziehen wollen.

Trotz des verantwortungsvollen Umgangs einzelner Institutionen und der wichtigen Arbeit des Runden Tisches fehlt bis heute eine weiterreichende unabhängige Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs nicht nur im institutionellen Bereich, sondern auch insbesondere im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen.

Der Runde Tisch hat zur Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema sexueller Missbrauch beigetragen, er war jedoch keine Kom-

mission zur Aufarbeitung. Institutionen wurde lediglich empfohlen, eigene Leitfäden zur Aufarbeitung von akut aufgetretenen Fällen zu erstellen (Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011, Kap. 4.1c). Zur Aufarbeitung von Missbrauch innerhalb der Familie, des sozialen Umfelds oder durch Fremdtäter und Fremdtäterinnen gab der Runde Tisch keine Empfehlungen. Doch auch der sexuelle Missbrauch außerhalb von Institutionen bedarf einer unabhängigen, umfassenden und systematischen Aufarbeitung.

» ***Sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend hat eine Geschichte. Ohne dieses historische Wissen aber greifen auf Dauer auch die wichtigen Bemühungen um Prävention und Intervention für Kinder und Jugendliche in der Gegenwart zu kurz. Viele Betroffene haben Zeugnis abgelegt und nun sind alle in der Verantwortung zuzuhören. Dieses Wissen gilt es zu ordnen und zu archivieren, einer Analyse zugänglich zu machen und die Öffentlichkeit zu informieren. Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs bedeutet also, sich der Vergangenheit zu stellen und es genau wissen zu wollen.***



Mit der geplanten Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung geht es zu allererst darum, den bislang ungezählten Betroffenen von sexueller Gewalt und Missbrauch zuzuhören. Bis heute wagen es die Wenigsten über ihre Erfahrungen zu sprechen. Im An-Hören können wir versuchen, Anerkennung zu vermitteln und wenigstens im Nachhinein das Machtgefälle zwischen Tätern und Opfern auszugleichen. So kann auch Würde wiederhergestellt werden.

Matthias Katsch, Stellvertretender Vorsitzender des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten, Vertretung von Betroffenen

LINKS

- www.beauftragter-missbrauch.de
 - › Telefonische Anlaufstelle
 - › Hearings › Hearing 3 › Forderungskatalog
 - › Fachbeirat
 - › Aufarbeitung
- www.sprechen-hilft.de
- www.bundespraesident.de
- www.rundertisch-kindesmissbrauch.de

3.2 AUFARBEITUNG VON MISSBRAUCH IN ANDEREN LÄNDERN



Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist ein weltweites Problem. Länder wie Irland, USA, Australien oder Kanada setzen sich schon seit mehr als 20 Jahren mit der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in unterschiedlichen Prozessen auseinander. Am Ende einer Reihe von Untersuchungen entschieden die Regierungen, unabhängige Kommissionen per Gesetz einzurichten, um eine umfassende Aufarbeitung zu gewährleisten.

⁶
s. Linkverzeichnis
› Ryan Report

⁷
s. Linkverzeichnis
› Irland

In Irland stellte beispielsweise die „Commission to Inquire into Child Abuse“ im Jahr 2009 der Öffentlichkeit nach neunjähriger Untersuchung und

Tausenden von Anhörungen den fünfbändigen sogenannten „Ryan-Report“⁶ (Ryan 2009) vor, der Missbrauch und Misshandlung in Institutionen in Irland in den Jahren 1914 bis 2000 untersuchte. Unabhängig von der staatlich eingesetzten Kommission gab es weitere Aufarbeitungsberichte einzelner irischer Bistümer⁷.

In Kanada nahm im Jahr 2009 die „Truth and Reconciliation Commission“ (Wahrheits- und Versöhnungskommission) ihre auf fünf Jahre angelegte Arbeit auf. Sie soll das Unrecht gegen 150.000 Mädchen und Jungen der Ureinwohner Kanadas



Hearing „Aufarbeitung“: Justice Sean Ryan, „Ryan Commission“ Irland, am 30.04.2013 in Berlin

untersuchen. Zu den Aufgaben der Kommission gehören unter anderem die Durchführung von Hearings, die Einrichtung eines Forschungszentrums, die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit sowie die Anerkennung des Unrechts und die Errichtung eines Denkmals.⁸

In den Niederlanden legte die „Deetman-Kommission“ im Auftrag der katholischen Kirche einen Bericht über sexuellen Missbrauch vor (Deetman

2011)⁹. Das Ministerium für Jugend, Familie und Justiz beauftragte die „Samson-Kommission“, Missbrauchsfälle von 1945 bis heute in staatlichen Einrichtungen und Pflegefamilien zu untersuchen. Der Samson-Bericht¹⁰ (Samson 2012) stellte 2012 fest, dass Ministerien, Heime und Jugendämter beim Schutz der Kinder versagt haben.

Im Januar 2013 wurde in Australien eine Royal Commission eingesetzt, die sexuellen Kindesmissbrauch in Institutionen in allen privaten, öffentlichen und nicht staatlichen Organisationen untersuchen soll. Die Royal Commission ist die erste Kommission, die ihre Untersuchungen nicht auf einen bestimmten institutionellen Bereich oder einen bestimmten Bundesstaat beschränkt.¹¹

LINKS

- www.childabusecommission.ie
- www.justice.ie
- www.trc.ca
- www.onderzoekrkr.nl
- www.commissiesamson.nl
- www.childabuseroyalcommission.gov.au
- www.beauftragter-missbrauch.de
- › Aufarbeitung

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Obwohl einzelne Institutionen verantwortlich mit ihrer Vergangenheit umgehen und der Runde Tisch wichtige erste Impulse für die Aufarbeitung gesetzt hat, fehlt bis heute in Deutschland eine weiterreichende unabhängige Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs. Aufarbeitung kann nicht in der alleinigen Verantwortung von Betroffenen, Medien oder Institutionen selbst liegen. Es bedarf einer unabhängigen Kommission, die systematisch und umfassend aufarbeitet, dabei anhört und erlittenes Unrecht anerkennt.

Die Bundespolitik sollte geeignete Strukturen für die unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch zur Verfügung stellen. Zu Beginn der kommenden Regierungsperiode sollte eine gesetzlich verankerte unabhängige Kommission eingesetzt werden.

Diese Kommission sollte bei der/dem künftigen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung angesiedelt sein und von dort administrative Unterstützung erhalten. Zu untersuchen wären Ausmaß, Art und Ursachen von sexuellem Kindesmissbrauch im institutionellen und nicht-institutionellen Bereich, der Umgang mit Fällen von sexuellem Kindesmissbrauch in der Vergangenheit sowie die Verantwortung von staatlichen Aufsichtsgremien. Politik und Gesellschaft sollten sich mithilfe einer unabhängigen Aufarbeitung ihrer Mitverantwortung für den Umgang mit den Opfern sexuellen Missbrauchs stellen und dazu beitragen, dass sexueller Missbrauch geächtet und in Zukunft wirksamer verhindert werden kann.

8

s. Linkverzeichnis
› Kanada

9

s. Linkverzeichnis
› Deetmann-Report

10

s. Linkverzeichnis
› Samson Report

11

s. Linkverzeichnis
› Australien



4. VERBESSERUNG DES SCHUTZES VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

- 4.1 Vereinbarungen zwischen dem Unabhängigen Beauftragten und Dachorganisationen
- 4.2 Monitoring - Bundesweite Befragungen in Einrichtungen und Institutionen
- 4.3 Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“



VERBESSERUNG DES SCHUTZES VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat in den Jahren 2010 und 2011, unterstützt durch die Expertise aus Fachpraxis und Wissenschaft, sehr gute Leitlinien zur Prävention und Intervention erarbeitet. Es wurde die Empfehlung ausgesprochen, flächendeckend in allen Einrichtungen und Institutionen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Maßnahmen zur Prävention und Intervention gegen sexuellen Missbrauch – im Folgenden Schutzkonzepte genannt – einzuführen und regelmäßig zu überprüfen (Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011, Kap. 4.1). Dieser Qualitätsentwicklungsprozess sollte in einem Zeitraum von zwei Jahren erfolgen und in eine kritische Reflexion mit dem Ziel der Nachsteuerung münden. Dies ist eine enorme Herausforderung: Es geht um die Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten in weit mehr als 200.000 Einrichtungen, Vereinen und anderen Institutionen.

Ein Schutzkonzept muss auf die individuellen Bedingungen und Strukturen vor Ort passgenau abgestimmt sein und kann deshalb nicht von „oben“ oder „außen“ verordnet werden. Es muss vielmehr innerhalb einer Einrichtung oder einem Verein von der Vorstands- oder Einrichtungsebene unter Beteiligung der hauptberuflichen und ehrenamtlichen Fachkräfte, Eltern, Kinder und Jugendlichen selbst erarbeitet und dann im Alltag angewendet werden. Folgende Eckpunkte sollten den Rahmen jedes Schutzkonzepts bilden: Alle Beteiligten sollten abhängig von ihrer jeweiligen Rolle innerhalb der Einrichtung an Informationsveranstaltungen teilnehmen, Basis- beziehungsweise Vertiefungsfortbildungen erhalten, um die Bedeutung des Themas zu verstehen, sensibler für Risiken und Anzeichen zu werden und die Entwicklung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen. Dieser Prozess sollte fachliche Impulse und Beratung durch eine Fachberatungsstelle nutzen. Außerdem sollte die Entscheidung für den präventiven Kinderschutz auch im Leitbild oder der Satzung jeder Einrichtung formuliert und bei Einstellungsverfahren aktiv kommuniziert werden.





Basis eines Schutzkonzeptes ist eine sogenannte Risikoanalyse, die offenlegt, wo die „verletzlichen“ Stellen der Institution liegen – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Kindern, bei der Personaleinstellung und -führung oder im baulichen Bereich. Darauf aufbauend können differenzierte Maßnahmen erarbeitet werden, die den identifizierten „Schwachstellen“ Rechnung tragen. So sollte beispielsweise ein Verhaltenskodex entwickelt werden, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen klaren Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten gibt. Ein solcher Kodex verbessert den Schutz der Mädchen und Jungen und schützt vor Falschverdächtigungen. Zu einem Schutzkonzept gehört auch die Etablierung eines Beschwerdewesens sowie ein Notfallplan, der das Vorgehen im Verdachtsfall innerhalb oder außerhalb der Einrichtung regelt. Einen Überblick zu Schutzkonzepten bieten die Basistexte der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“¹.

Die Verantwortung für die Entwicklung und Anwendung solcher Schutzkonzepte liegt bei den Trägern mit ihren jeweils sehr unterschiedlich gestalteten Strukturen und Untergliederungen. Leider konnte der Runde Tisch aufgrund seines Formats

und seiner Zusammensetzung seine Leitlinien nur als Empfehlungen ausgestalten und nicht mit einer Verpflichtung zur Umsetzung versehen.

Um den Empfehlungen Nachdruck zu verleihen und die Träger bei der Herausforderung zu unterstützen, bundesweit und flächendeckend Schutzkonzepte bis auf die Vorortebene einzuführen und weiterzuentwickeln, hat der Unabhängige Beauftragte auf der Bundesebene drei Instrumente entwickelt und umgesetzt:

- ▶ Vereinbarungen mit Dachorganisationen
- ▶ Monitoring: bundesweite Befragungen vor Ort in den Jahren 2012/2013
- ▶ Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

LINKS

- www.beauftragter-missbrauch.de
 - › Vereinbarungen
- www.rundertisch-kindemissbrauch.de
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
 - › Informationen

¹
s. Kapitel 4.3

4.1 VEREINBARUNGEN ZWISCHEN DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN UND DACHORGANISATIONEN

In der ersten Jahreshälfte 2012 wurde gemeinsam mit den folgenden 18 Dachorganisationen nach passgenauen Wegen gesucht, wie von der Bundesebene unter Berücksichtigung der jeweiligen organisatorischen Strukturen eine möglichst weitgehende Verbindlichkeit und eine wirkungsvolle Unterstützung bei der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches erreicht werden kann:

- ▶ Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO)
- ▶ Beauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger im kirchlichen Bereich (DBK)
- ▶ BundesForum Kinder- und Jugendreisen e.V.
- ▶ Deutsche Ordensobernkonzferenz (DOK)
- ▶ Deutscher Bundesjugendring e.V. (DBJR)
- ▶ Deutscher Caritasverband e.V. (DCV)
- ▶ Deutscher Landkreistag (DLT)
- ▶ Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- ▶ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.
- ▶ Deutscher Städtetag (DST)
- ▶ Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- ▶ Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)
- ▶ Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
- ▶ Die Internationale Vereinigung e.V. (DIV)
- ▶ Evangelische Internate Deutschlands (EID)
- ▶ Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)
- ▶ Verband Deutscher Privatschulverbände e.V. (VDP)
- ▶ Verband Katholischer Internate und Tagesinternate e.V. (V.K.I.T)





Dabei war zu beachten, dass in den Organisationen in den vergangenen Jahren bereits Aktivitäten von unterschiedlicher Intensität und Nachhaltigkeit im Bereich von Prävention und Intervention unternommen wurden. Trotz der teilweise sehr komplexen Strukturen haben sich alle 18 Dachorganisationen auf den Prozess der Einführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten eingelassen, haben die gemeinsame Zielsetzung in ihre verantwortlichen Gremien getragen, ihre Untergliederungen informiert und aktiviert sowie dazu beigetragen, sich der wichtigen und ehrgeizigen Zielsetzung des Runden Tisches anzunähern.

Mit dem Abschluss der Vereinbarungen haben die zivilgesellschaftlichen Dachorganisationen ein deutliches Zeichen gesetzt, dass sie die Gefahren des sexuellen Missbrauchs in ihren Einrichtungen und Institutionen sehr ernst nehmen und auf der Basis ihres bisherigen Engagements den Schutz der Mädchen und Jungen vor Missbrauch in ihren Zuständigkeitsbereichen weiter verbessern werden. Sie haben sich bereiterklärt, den Unabhängigen Beauftragten über eigene Aktivitäten zu informieren und das von ihm initiierte Monitoring² zu unterstützen. Die Entscheidung der Dachorganisationen, sich gegenüber dem Unabhängigen Beauftragten insoweit in einer Vereinbarung zu verpflichten, ist als starker Beweis für eine ernsthafte Verantwortungsübernahme bei der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches zu werten. Dies gilt auch für die Unterstützung und Begleitung der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“³ durch fast alle Vereinbarungspartner.

²
s. Kapitel 4.2

³
s. Kapitel 4.3

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Die Vereinbarungen haben eine an die Amtszeit des Unabhängigen Beauftragten gekoppelte Laufzeit. Sie sollten daher zu Beginn des Jahres 2014 neu verhandelt und fortentwickelt werden. Der Kreis der Vereinbarungspartner sollte um den privaten Sektor und weitere religiöse Dachorganisationen erweitert werden. Es müssen Wege gefunden und Maßnahmen entwickelt werden, alle kulturellen, religiösen und auch Migrationskontexte in die Bemühungen für einen verbesserten Schutz vor sexuellem Missbrauch einzubeziehen.

LINKS

- www.beauftragter-missbrauch.de
› Vereinbarungen
- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
› Partner

4.2 MONITORING – BUNDESWEITE BEFRAGUNGEN IN EINRICHTUNGEN UND INSTITUTIONEN

Für die Themenfelder Prävention und Intervention wurde vom Unabhängigen Beauftragten ein vom Runden Tisch empfohlenes Monitoring konzipiert. Im Hinblick auf das ursprünglich für den 12. Dezember 2012 angesetzte erste Bilanztreffen des Runden Tisches wurde die erste Erhebungswelle bereits im Sommer des Jahres 2012 durchgeführt. Dieses beschleunigte Vorgehen war allein wegen der sehr guten Kooperation zwischen den 18 Vereinbarungspartnern⁴ und dem Unabhängigen Beauftragten möglich. Der Zwischenbericht aus der ersten Befragung⁵ wurde auf der Jahresbilanz-Presskonferenz des Beauftragten im Dezember 2012 vorgestellt.

4

s. Kapitel 4.1

5

s. Publikationsverzeichnis
› Zwischenbericht
1. Erhebungswelle

6

s. Publikationsverzeichnis
› Zwischenbericht
2. Erhebungswelle

sundheit, Erziehung, Bildung und Soziales wurden durch einen Fragebogen untersucht. Es wurden sowohl Vollerhebungen durchgeführt als auch repräsentative Stichproben gezogen. Mit dem Instrument des Monitorings ist es gemeinsam mit den 18 Vereinbarungspartnern und den Landesschulbehörden gelungen, eine erste bundesweite und trägerübergreifende Bestandsaufnahme zum Stand der Entwicklung und Anwendung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Institutionen vor Ort durchzuführen. Aus der Praxis wird über den aktivierenden Effekt der Befragung berichtet.

In der zweiten Erhebungswelle⁶ im Frühjahr/Sommer 2013 wurden – wie schon in der ersten Befragung – Kindertageseinrichtungen, Heime, Internate, Kliniken/Fachabteilungen für Kinder und Jugendliche sowie Anbieter von Kinder- und Jugendreisen auf lokaler Ebene befragt. Auch das gemeindliche Leben in katholischen Pfarreien/

Das Monitoring zum Stand der Veränderungen und zur Einführung von Präventionsmaßnahmen, wie zum Beispiel Beschwerdesysteme, ist eine wichtige Aufgabe des Unabhängigen Beauftragten. Als Klinikleiter kann ich sagen, dass man selbst in einer Einrichtung, die reflektiert mit dieser Problematik umgeht, noch viele Ansatzpunkte findet, um etwas zu verbessern. Veränderungen in der Praxis brauchen lange, darum muss der Vollzug in allen Bereichen nachhaltig überprüft werden.

Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm, Mitglied des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten

Gemeinden und evangelischen Kirchengemeinden sowie die verbandliche Jugendarbeit, der organisierte Sport und die Schulen wurden umfassend auf lokaler Ebene betrachtet.

Die zweite Befragung zeigt, dass Einrichtungen und Institutionen auf der lokalen Ebene Maßnahmen der Prävention und Intervention bereits anwenden oder ihre Einführung planen. Die wichtigste Rolle spielen hierbei unterstützende Maßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Fortbildungen sowie die Benennung von Ansprechpersonen. Auch für Kinder, Jugendliche und Eltern stellen mehr als die Hälfte der Einrichtungen und Institutionen Ansprechpersonen zum Thema zur Verfügung. Einen Notfallplan hat knapp die Hälfte aller befragten Einrichtungen erarbeitet. Dringender Handlungsbedarf besteht weiterhin hinsichtlich der wichtigen Analyse von Risiken, die sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen begünstigen können. Die fachliche

Qualität der bereits zur Anwendung gebrachten Präventionsmaßnahmen wurde durch die beiden Befragungen nicht untersucht.

In der ersten Erhebungswelle wurde in vielen Fragebögen Unterstützungsbedarf benannt und in der zweiten Erhebungswelle dieser konkret erfragt. Unterstützungsbedarf besteht in allen Bereichen, insbesondere an Informationsmaterialien für hauptberuflich und ehrenamtlich Beschäftigte, Fortbildungen, Informationsveranstaltungen zu spezifischen Themenkomplexen, Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit, Informationen über externe Hilfsangebote sowie Kontaktaufnahmen zu Beratungsstellen.

LINKS

→ www.rundertisch-kindessmissbrauch.de

→ www.beauftragter-missbrauch.de

› Vereinbarungen und Monitoring

BEFRAGUNGSBEREICHE DES MONITORINGS

GESUNDHEIT

KLINIKEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

2012 Onlinebefragung/schriftliche Befragung; 2013 schriftliche Befragung, Vollerhebung von je ca. 600 Einrichtungen

ERZIEHUNG

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

2012/2013 schriftliche Befragung, Stichprobe von je ca. 5.000 Kindertageseinrichtungen

HEIME UND SONSTIGE BETREUTE

WOHNFORMEN 2012/2013 schriftliche Befragung, Stichprobe von je ca. 1.300 Einrichtungen

BILDUNG

SCHULEN 2012 Länderabfrage über die KMK, alle 16 Bundesländer; 2013 Onlinebefragung/schriftliche Befragung, Stichprobe von ca. 3.700 Schulen

INTERNATE 2012/2013 schriftliche Befragung, Vollerhebung von je ca. 300 Internaten

SOZIALES

SPORTVEREINE 2012 Onlinebefragung des DOSB und der dsj sowie von ca. 100 Mitgliedsorganisationen; 2013 Onlinebefragung von Sportvereinen, Stichprobe von ca. 12.000 Vereinen

VERBANDLICHE JUGENDARBEIT

2012 Onlinebefragung von Verbänden und Mitgliedsorganisationen, lokale Ebene in geringem Umfang; 2013 Onlinebefragung lokaler Einrichtungen über die Landesjugendringe

KINDER- UND JUGENDREISEN

2012 Onlinebefragung, Stichprobe von ca. 1.300 Anbietern; 2013 Onlinebefragung, Vollerhebung von ca. 3.000 Anbietern

GEMEINDLICHES LEBEN IN DER EVANGELISCHEN/KATHOLISCHEN

KIRCHE 2012 Onlinebefragung, 20 Landeskirchen und 27 (Erz-)Bistümer, Stichprobe von 2.100 evangelischen bzw. 1.000 katholischen Gemeinden/Pfarreien; 2013 Onlinebefragung, Stichprobe von ca. 4.000 evangelischen bzw. 2.000 katholischen Gemeinden/Pfarreien

AUSWAHL VON ANMERKUNGEN ZUM FRAGEBOGEN DES MONITORINGS

„Der Fragebogen ist ein weiterer wichtiger Anstoß sich dem Thema in den noch offenen Punkten zu widmen.“

„Bitte keine weitere Fragebogenaktion an uns. Wir sind eine Kita und haben mit dem Thema nichts zu tun.“

„Sträflich vernachlässigt!
Wird sich ändern!“

„Bei uns ist die Welt Gott sei Dank noch in Ordnung!“

„Das Thema war etwas nach hinten gerutscht, wird jetzt aber aktualisiert und neu bearbeitet.“

„In unserer Einrichtung auf dem Land ist dieses Thema nicht erkennbar. Daher besteht keine Relevanz.“

„Mich hat der Fragebogen angeregt in Zukunft noch mehr dafür zu tun.“

„Viel heiße Luft um wenige, meist lange zurückliegende Einzelfälle.“

„Dieses Thema muss immer wieder in die Köpfe der Menschen!“

„Unser Sport wird hauptsächlich von Frauen betrieben. Sexuelle Übergriffe sind daher nicht Thema. Insgesamt achtet unsere Gemeinschaft aufeinander.“

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Das in den Jahren 2012 und 2013 eingeführte Monitoring sollte weiterentwickelt und optimiert werden. Künftig sollte nicht nur die Perspektive der Leitungskräfte, sondern auch die der Fachkräfte, Eltern sowie Kinder und Jugendlichen einbezogen und ein multimediales Design zum Einsatz gebracht werden. Dieses sollte auch qualitative Instrumente für vertiefende Fragestellungen umfassen. Institutionen, bei denen die Entwicklung von Schutzkonzepten noch am Anfang steht, sollten verstärkt zur Teilnahme motiviert werden.

4.3 KAMPAGNE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

Die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ startete am 10. Januar 2013 und verfolgt drei Ziele:

- ▶ Die flächendeckende Einführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten
- ▶ Die stärkere Sensibilisierung der Gesellschaft
- ▶ Die Erleichterung der Kommunikation über das Thema

Mit der Kampagne wurde ein Instrument konzipiert, das es Eltern erleichtert, in der Einrichtung oder Institution, der sie ihre Kinder anvertrauen, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt nachzufragen, und Fachkräfte ermutigt, bei ihrer Einrichtungsleitung die Einführung von Schutzkonzepten anzuregen – fern von Vermutungen, Verdacht, falscher Scham und Peinlichkeit.

Mit der Aufforderung, sich für die Einführung von Schutzkonzepten einzusetzen, soll ausdrücklich kein Generalverdacht gegen Einrichtungen oder ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgesprochen werden. Vielmehr sollen die Verantwortungs-

träger aktiviert werden, durch gute Regeln und mit durchdachten Strukturen Qualitätsstandards zu setzen, um die Handlungsspielräume von Tätern und Täterinnen weiter einzuschränken. Missbrauch findet insbesondere dort statt, wo darüber geschwiegen wird und wo es keine Schutzkonzepte gibt. Schutzkonzepte stärken darüber hinaus die Fachkräfte in ihrem pädagogischen Wissen zum Thema Kinderschutz und damit in ihrer Rolle als kompetente und vertrauensvolle Ansprechpersonen für Mädchen und Jungen, die Missbrauch innerhalb, aber auch außerhalb der Einrichtungen erfahren. Mit dem weißen „X“ der Kampagne wurde ein einprägsames Symbol mit hohem Wiedererkennungswert entwickelt. Es macht auf einfache Weise deutlich: Hier ist „Kein Raum für Missbrauch“!

Die beiden Kampagnenmotive „Wiese“ und „Einrichtung“ stellen Innen- und Außenräume dar, die Bildung, Freizeit und Familie einschließen. Sie zeigen das „Überall“ von Missbrauch, ohne angst-einflößende, beklemmende Situationen zu zeigen oder eine konkrete Einrichtung in den Blick zu nehmen.



Plakatmotive der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“



Kampagnen-Aktion auf dem Ausbildungsschiff Thor Heyerdahl in Kiel

Neben vielfältigen Informationen stehen auf der Kampagnenwebsite zahlreiche Materialien zum Download zur Verfügung. Zehn leicht verständliche Informationsblätter beantworten zentrale Fragen, die Eltern und Fachkräfte häufig stellen, wie beispielsweise: „Wie kann ich mit Kindern über das Thema sprechen?“, „Was kann ich tun, wenn ich Missbrauch vermute?“ oder „Wie sollte ein Schutzkonzept gegen Missbrauch aussehen?“

Bei der zweiten Erhebungswelle des Monitorings⁷ wurde deutlich, dass rund ein Viertel der befragten Kitas und Schulen, etwa die Hälfte aller befragten Heime und Internate sowie rund 40 Prozent der befragten Sportvereine, Kliniken und evangelischen Gemeinden und über die Hälfte der katholischen Pfarreien die Kampagne kennen und wertvolle Anregungen für ihre Arbeit aus der Kampagne gezogen haben.

Zahlreiche aktuelle Praxisbeispiele wurden für die Kampagnenwebsite redaktionell aufbereitet und zeigen, wie kreativ die Kampagne zum Beispiel von Schulen oder Sportvereinen, aber auch von Politik oder Prominenten aufgegriffen wird.

Die Kampagne ist mit einem Budget von 400.000€ und zusätzlichen Sponsorengeldern in Höhe von rund 50.000€ gestartet. Sie hat dank zahlreicher Pro-bono-Leistungen, insbesondere bei der Erstellung der Kampagnespots durch die Regisseure Dani Levy und Sabine Lidl und die Produktionsfirma X Filme Creative Pool GmbH, sowie kostenfreier Spotschaltungen im öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehen, rabattierter Plakatierungen und Anzeigenschaltungen sowie redaktioneller Beiträge rund 40 Millionen Menschen und ein Medienvolumen von rund fünf Mio. € erreicht (bei einem eingesetzten Media-Budget von nur rund 60.000€).

Neben den Vereinbarungspartnern haben zahlreiche Unterstützer aus Politik, Zivilgesellschaft, Kultur und Medien durch ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Verwendung von Kampagnenprodukten⁸ und viele kreative Aktionen zu einer weiteren Bekanntheit der Kampagne und ihrer Botschaften beigetragen.

Das Engagement von Bundesregierung und Wirtschaft war verhalten: Von 700 angefragten

⁷
s. Kapitel 4.2

⁸
s. Linkverzeichnis
› Online-Shop



Kampagnen-Aktion der Ketteler-Francke-Schule in Bad Homburg



Kampagnen-Aktion, Straßenbahn der Verkehrsgesellschaft Bogestra in Gelsenkirchen

Unternehmen (darunter alle DAX-notierten Unternehmen) sowie Stiftungen haben nur elf Partner die Kampagne auch finanziell unterstützt:

- ▶ Deichmann SE
- ▶ Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
- ▶ Didacta Ausstellungs- und Verlagsgesellschaft mbH
- ▶ J. Bünting Beteiligungs AG
- ▶ Netto Marken-Discount AG & Co. KG
- ▶ Pfizer Deutschland GmbH
- ▶ Robert Bosch Stiftung GmbH
- ▶ Siemens AG
- ▶ Stiftung Bündnis für Kinder. Gegen Gewalt.
- ▶ Universal Music GmbH
- ▶ Wingas GmbH

Die Sponsoring-Partner sowie die Unterstützer haben ein starkes Zeichen für die Übernahme gesamtgesellschaftlicher Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Missbrauch gesetzt. Das Engagement von Einrichtungen und Institutionen, die das Anliegen der Kampagne aufnehmen, ist seit Kampagnenstart ungebrochen. Ein vom Unabhängigen Beauftragten erbetenes weiteres finanzielles Engagement durch die Bundesregierung wurde Anfang des Jahres 2013 abgelehnt.

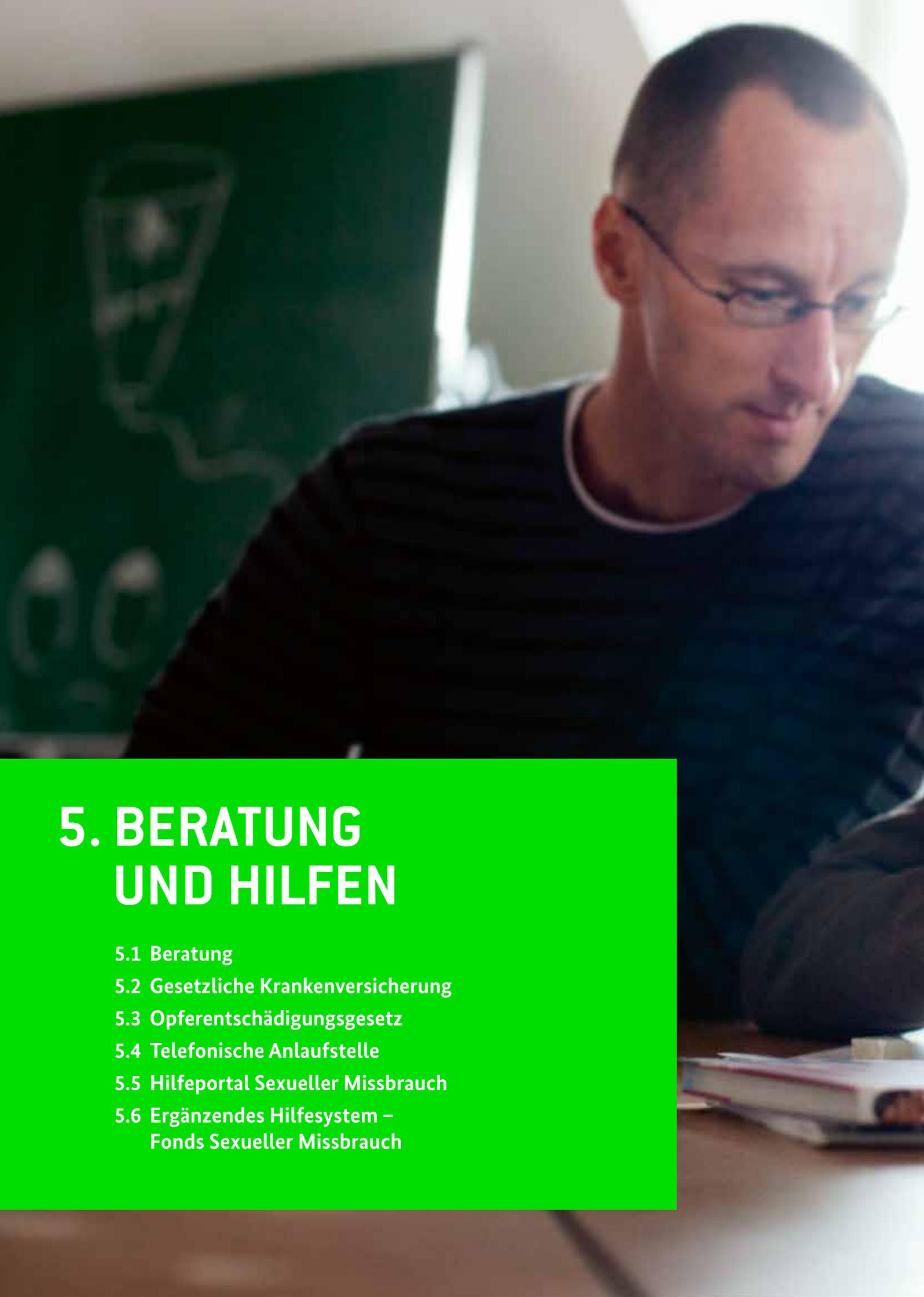
LINKS

- www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- › Materialien
- › Informationen
- › Aktuelles
- › Online-Shop
- › Partner

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ sollte fortgeführt und weiterentwickelt werden, damit sie den noch längst nicht abgeschlossenen Prozess der Einführung von Schutzkonzepten wirkungsvoll unterstützen kann.

Eine größere, anhaltende und nachhaltige Sichtbarkeit, beispielsweise auch in Flächenländern, ist nur durch eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kampagne möglich. Das Media-Budget sollte ab 2014 mindestens 500.000 € pro Jahr betragen. Hiermit könnten neben reinen Medialeistungen bestehende und neue Partnerschaften geschlossen und vertieft, Projekte mit Partnern initiiert und Materialien der Kampagne auch unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

A man with short dark hair and glasses is looking down at a desk. He is wearing a dark sweater. In the background, there is a green chalkboard with some faint white markings. On the desk in front of him, there are some papers and a small object.

5. BERATUNG UND HILFEN

- 5.1 Beratung
- 5.2 Gesetzliche Krankenversicherung
- 5.3 Opferentschädigungsgesetz
- 5.4 Telefonische Anlaufstelle
- 5.5 Hilfeportal Sexueller Missbrauch
- 5.6 Ergänzendes Hilfesystem –
Fonds Sexueller Missbrauch



5.1 BERATUNG

Fachberatungsstellen, die auf sexuellen Missbrauch spezialisiert sind, unterstützen Betroffene und ihre Angehörigen als Erstanlaufstelle sowie durch langfristige Beratung und therapeutische Begleitung. Sie leisten darüber hinaus im Bereich der Prävention und Intervention wertvolle Arbeit in Kitas, Schulen, Internaten, Vereinen und weiteren Einrichtungen. Oft wenden sich diese Einrichtungen an Fachberatungsstellen, wenn es um die Entwicklung von Schutzkonzepten geht. Steht die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung an, sieht das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) seit dem 1. Januar 2012 einen Beratungsanspruch gegenüber dem örtlichen (§ 8b Abs. 1 SGB VIII) und überörtlichen (§ 8b Abs. 2 SGB VIII) Träger der Jugendhilfe vor, der bei sexualisierter Gewalt oft von Fachberatungsstellen erfüllt wird. Neben den spezialisierten Fachberatungsstellen leisten viele Erziehungs- und Familienberatungsstellen freier und öffentlicher Träger sowie weitere Einrichtungen der Jugendhilfe und der Medizin ebenfalls Unterstützung bei sexuellem Missbrauch. Sie alle stellen mit ihren vielfältigen Angeboten einen niedrigschwelligen und zentralen Teil des Hilfe- und Beratungsnetzes dar.

¹
s. Kapitel 2.5

²
s. Kapitel 2.4

³
s. Publikations-
verzeichnis

Nachdem der Runde Tisch Länder und Kommunen aufgefordert hat, die spezialisierten Fachberatungsstellen umfassend zu stärken und die bestehenden Versorgungslücken zu schließen (Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011, Kap. 4.3), bestand die Hoffnung, dass sich zugunsten der Beratung für Betroffene ernsthaft etwas bewegt. Diese Erwartung wurde bisher nicht erfüllt.

Auf der Basis des Hearings „Kinder und Jugendliche – Beratung fördern, Rechte stärken“¹ vom 20. November 2012, das der Unabhängige Beauftragte gemeinsam mit dem bei ihm angesiedelten Fachbeirat² initiiert und durchgeführt hat, wurde ein Forderungskatalog³ erarbeitet und den zuständigen Verantwortungsträgern bekannt gemacht.

LINKS

→ www.beauftragter-missbrauch.de
› Hearings › Hearing 2
› Fachbeirat

Mit der Entwicklung des Modells einer finanziellen Ausstattung von Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt analog den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist es auf dem Hearing „Kinder und Jugendliche – Beratung fördern, Rechte stärken“ gelungen, einen gut fundierten Vorschlag zu machen. Leider bewegt sich bisher aber wenig, was den flächendeckenden Ausbau der Beratungsangebote angeht.

Thomas Schlingmann, Tauwetter e.V., Mitglied des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten

» **Die Absicherung von spezialisierten Beratungsangeboten in der Kinder- und Jugendhilfe ist weiter notwendig, aber noch gar nicht auf den Weg gebracht.**

Norbert Struck, Jugendhilfereferent beim Paritätischen Wohlfahrtsverband e.V., Mitglied des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten



Hearing „Beratung“, Übergabe der Falldokumentation an die Vorsitzende der Kinderkommission am 20.11.2012 in Berlin

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Fachberatungsstellen brauchen eine stabile Personalausstattung und bedürfen einer soliden finanziellen Absicherung. Versorgungslücken sind zu schließen, passgenaue Beratungsangebote zügig und flächendeckend zur Verfügung zu stellen, insbesondere mit Blick auf ländliche Gebiete, betroffene Jungen und Männer sowie Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen oder spezifischen religiösen und kulturellen Hintergründen. Beratungsangebote und therapeutische Hilfen müssen leichter zugänglich sein. Länder und Kommunen müssen endlich ihrer politischen Verantwortung und ihrem gesellschaftlichen Auftrag nachkommen.

Von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen benötigen eine schnelle und unbürokratische Akutversorgung, erreichbar mit dem öffentlichen Personennahverkehr.

Kinder und Jugendliche brauchen einen eigenen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Beratung. Diesen fordert jetzt auch die Sachverständigenkommission des 14. Kinder- und Jugendberichts. Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung im Zuge der Evaluation zum Bundeskinderschutzgesetz auch die erweiterte Zuordnung von Rechtsansprüchen unmittelbar zum Kind oder Jugendlichen untersuchen wird (Deutscher Bundestag 2013, S. 16).

» **Vielfach warten Opfer sexuellen Missbrauchs weiterhin vergebens auf Hilfe. Die einzelnen Betroffenen waren ohnmächtig und fühlen sich auch weiterhin oft machtlos. Deshalb brauchen wir Unterstützung in der Selbstorganisation und Selbsthilfe. Gerade für Jungen und Männer gibt es bisher kaum Hilfsangebote.**

Matthias Katsch, Stellvertretender Vorsitzender des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten, Vertretung von Betroffenen

5.2 GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat eine bessere medizinische Versorgung von Betroffenen sexuellen Missbrauchs, die Erweiterung und den Ausbau von Therapieangeboten, Verminderung von Wartezeiten und beispielsweise auch eine bessere Informationsbereitstellung für Betroffene sexueller Gewalt empfohlen

(Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011, Kap. 4.2a). Zur Umsetzung dieser Empfehlungen wurde vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) seit Mitte 2011 ein konstruktiver Dialog mit der Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene (Spitzenverband der Gesetzlichen Krankversicherung (GKV-SV), Kassenärztliche Bun-

desvereinigung (KBV), Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG), Bundesärztekammer (BÄK), Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)) unter Beteiligung von Betroffenen sexuellen Missbrauchs sowie der ehemaligen beziehungsweise dem jetzigen Unabhängigen Beauftragten initiiert und durchgeführt.

Ergebnis dieses Dialogs ist die „Rahmenempfehlung zur Verbesserung des Informationsangebots, der Zusammenarbeit in der Versorgung von Opfern sexuellen Missbrauchs und des Zugangs zur Versorgung“⁴ der Selbstverwaltung, die im Oktober 2012 veröffentlicht wurde, und deren schnelle Umsetzung – insbesondere auf den Regional- und Landesebenen – dringend geboten ist.

4

s. Linkverzeichnis
› Rahmenempfehlungen

Im Gesundheitswesen war die Abklärung eines Missbrauchsverdachts bisher nicht abrechnungsfähig und die international geltende Diagnose des sexuellen Missbrauchs durfte im Krankenhaus nicht dokumentiert werden. Gemeinsam mit dem Unabhängigen Beauftragten ist es gelungen, Grundlagen für einen Abrechnungscode zur interdisziplinären Abklärung von Misshandlungs- und Missbrauchsverdacht zu erarbeiten. Das Bundesministerium für Gesundheit hat jetzt Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir die Diagnose künftig in den Krankenhausstatistiksystemen dokumentieren können, ohne fürchten zu müssen, dass Krankenkassen Regresse anstrengen. Wir benötigen dringend belastbare Zahlen, um Versorgungsangebote entsprechend dem Bedarf auszugestalten. Die Praxis muss jetzt die konkrete Umsetzung vorantreiben.



Forderungskataloge der Hearings „Gesundheit“ und „Beratung“

Im Rahmen des Hearings „Gesundheit von Betroffenen – bessere Versorgung und Behandlung“⁵ vom 18. Oktober 2012, das der Unabhängige Beauftragte gemeinsam mit dem bei ihm angesiedelten Fachbeirat⁶ initiiert und durchgeführt hat, wurde ein Forderungskatalog⁷ diskutiert und den zuständigen Verantwortungsträgern bekannt gemacht.

Sehr erfreulich ist, dass zum 13. August 2013 aufgrund einer Gesetzesinitiative des BMG § 294a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) geändert wurde (Drittes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften⁸, BGBl. 2013, I S. 3108 (Nr. 47)). Nunmehr ist eine oft kritisierte

Mitteilungspflicht der behandelnden Ärztinnen und Ärzte beziehungsweise Psychotherapeutinnen und -therapeuten an die Krankenkassen in Fällen sexuellen Missbrauchs aufgehoben; Regressinteressen der Krankenkasse gehen nun nicht mehr Betroffeneninteressen vor.

LINKS

- www.rundertisch-kindesmissbrauch.de
- www.bmg.bund.de
- www.beauftragter-missbrauch.de
 - › Hearings › Hearing 1
 - › Fachbeirat

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Die Selbstverwaltungsorgane der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene sind nach Verabschiedung der „Rahmenempfehlung zur Verbesserung des Informationsangebots, der Zusammenarbeit in der Versorgung von Opfern sexuellen Missbrauchs und des Zugangs zur Versorgung“ aufgerufen, deren zügige Umsetzung bei den für Betroffene relevanten Regional- und Landesebenen intensiv zu unterstützen, wie zuletzt in einem Bilanztreffen beim BMG im Juli 2013 nochmals von allen Beteiligten betont wurde.

Insbesondere für von Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche bedarf es noch weiterer Verbesserungen in der Versorgung. Der Fachbeirat beim Unabhängigen Beauftragten hat dazu in einem Beschluss im Juni 2013 zentrale Punkte benannt, die in Bezug auf ihre Umsetzung evaluiert werden sollen. Das Papier wurde u. a. den Fraktionsvorsitzenden der Landesparlamente und den Gesundheitsministerien der Länder zugeleitet.

⁵
s. Kapitel 2.5

⁶
s. Kapitel 2.4

⁷
s. Publikationsverzeichnis

⁸
s. Linkverzeichnis
› www.bgbl.de › Drittes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften

5.3 OPFERENTSCHÄDIGUNGS-GESETZ

Die nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) vorgesehenen Leistungen stellen für Betroffene von sexuellem Missbrauch eine gute Absicherung dar, sind jedoch aufgrund der besonderen Umstände sexueller Gewalt oft schwierig zu erhalten und erfolgen oft sehr spät. Bereits 2007 hatte der Bundesrat eine umfassende Reform des OEG gefordert (Deutscher Bundesrat 2007, BR-Drs. 541/07)⁹. Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hatte Verbesserungen sowohl für die Praxis als auch für die Gesetzeslage vorgeschlagen (Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011, Kap. 4.2a). Konkrete Verbesserungen für Betroffene sind seither im OEG nicht realisiert worden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im letzten Jahr jedoch erste wichtige Schritte unternommen, die zur Verbesserung der Anwendung des OEG für Betroffene führen sollen. Es wurden zum Beispiel ein Dialogprozess mit den Ländern zur Bereitstellung von schnellen Hilfen und interdisziplinäre Werkstattgespräche zum Thema „Schnelle Hilfen“ sowie „Sensible Kommunikation“ durchgeführt und drei Modellprojekte bewilligt. Das aktuelle OEG-Antragsformular wurde opfersensibler gestaltet, es wurde aber noch kein eigenes Antragsformular für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch erarbeitet.

LINKS

→ www.rundertisch-kindesmissbrauch.de



⁹

s. Linkverzeichnis
 › Entwurf eines Gesetzes zur
 Änderung des Bundes-
 versorgungsgesetzes
 und anderer Vorschriften
 des Sozialen
 Entschädigungsrechts



Hearing „Strafrecht“ am 06.06.2013 in Berlin

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Im Opferentschädigungsrecht besteht erheblicher Verbesserungsbedarf. Bund und Länder sind gefordert, gemeinsam den dringend erforderlichen Reformprozess beim OEG zielführend in Angriff zu nehmen und schon bald konkrete Lösungen zu präsentieren.

Aufklärung und Information über die Voraussetzungen und Hürden des OEG, die verschiedenen Leistungen und die Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung sind dringend zu verbessern. Eine umfassende, von den Leistungsträgern unabhängige und der Schweigepflicht unterliegende, kostenlose Rechtsberatung über das OEG und weitere Hilfen für Betroffene sollte eingeführt werden. Zudem bedarf es einer gesetzlichen Informationspflicht aller staatlichen Stellen über das OEG. Bisher besteht diese nur für die Strafverfolgungsbehörden nach § 406 h Nr. 3 Strafprozessordnung (StPO).

Die Härtefallregelung nach § 10 a OEG sollte wegfallen und das OEG vollumfänglich für alle

Betroffenen Geltung erlangen, auch für diejenigen, die in Westdeutschland vor Mai 1976 beziehungsweise in Ostdeutschland vor Oktober 1990 Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch geworden sind. Dafür hat sich auch der Runde Tisch ausgesprochen.

Es sollte weiterhin gesetzlich geregelt werden, unter welchen leicht feststellbaren äußeren Umständen ein vorsätzlicher rechtswidriger tätlicher Angriff angenommen werden muss und dass bei bestimmten festgestellten, typischen psychischen oder physischen Gesundheitsschäden die Kausalität vermutet wird.

Betroffene müssen schneller Hilfe bekommen, auch damit sich gesundheitliche Schäden nicht weiter verfestigen. Dabei sollte der (medizinische) Rehabilitationsgedanke im Vordergrund stehen. Nach dem Vorbild der berufsgenossenschaftlichen Hilfen sollten „Case Manager“ eingeführt werden.

5.4 TELEFONISCHE ANLAUFSTELLE

Die von der ehemaligen Unabhängigen Beauftragten Dr. Christine Bergmann im Mai 2010 gestartete Telefonische Anlaufstelle hat vielen Menschen unmittelbar geholfen, ihre Not zu artikulieren und erste Hilfe zu bekommen. Sie wurde mit zuletzt 23 auf Honorarbasis arbeitenden Fachkräften weitergeführt. Das Team aus Psychologie, Pädagogik und Medizin nimmt die Anrufe von Betroffenen, Angehörigen, Fachkräften sowie weiteren Interessierten an fünf Tagen in der Woche entgegen. In den Gesprächen werden Wege zur Unterstützung und Hilfe aufgezeigt sowie Botschaften an Politik und Gesellschaft aufgenommen. Die Anliegen fließen in die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten ein.

Erweitert wurde das Aufgabenspektrum der Telefonischen Anlaufstelle ab 1. Januar 2012 um das Info-Telefon Fonds „Heimerziehung“ und ab 1. Juni 2013 um das Info-Telefon „Fonds Sexueller Missbrauch“. Betroffene können hier allgemeine Informationen zur Antragstellung für Hilfen aus den jeweiligen Fonds und zu den entsprechenden Anlauf- und Beratungsstellen erhalten.



**TELEFONISCHE ANLAUFSTELLE
DES UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN:**

0800 – 22 55 530

(kostenfrei und anonym)

Seit Beginn der Arbeit der Telefonischen Anlaufstelle am 28. Mai 2010 bis zum 31. Juli 2013 gab es 29.717 Anrufversuche, davon 16.504 durchgeführte Gespräche. 4.548 Briefe von Betroffenen erreichten die Geschäftsstelle.

LINKS

- www.beauftragter-missbrauch.de
- Telefonische Anlaufstelle
- www.fonds-missbrauch.de
- www.fonds-heimerziehung.de

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Die kontinuierliche Nutzung der Telefonischen Anlaufstelle und die positive Resonanz lassen es dringend geboten erscheinen, auch in Zukunft dieses Angebot auf der Bundesebene zur Verfügung zu stellen. Möglichkeiten der Erweiterung des Aufgabenspektrums und die Nutzung von

Synergieeffekten mit anderen vergleichbaren Angeboten sollten geprüft werden. Eine wissenschaftlich begleitete Auswertung der geführten Telefonate sollte unter Sicherstellung der Anonymität künftig wieder aufgenommen werden.

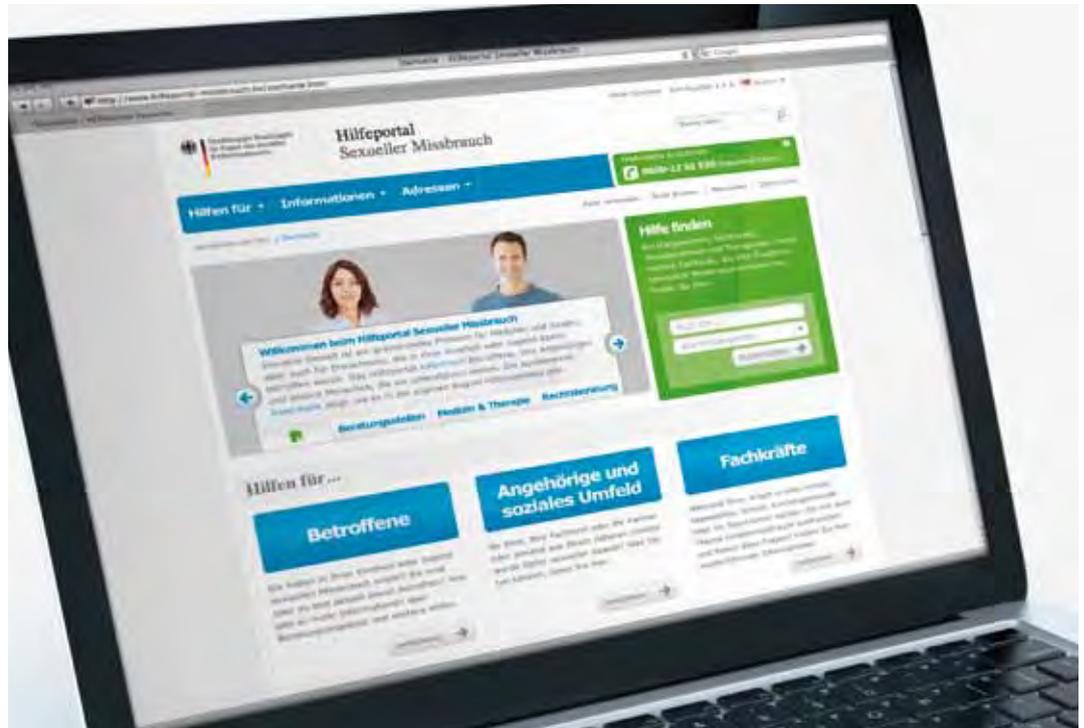
5.5 HILFEPORTAL SEXUELLER MISSBRAUCH

Die Realisierung eines Hilfeportals Sexueller Missbrauch war eine wichtige Empfehlung des Runden Tisches. Am 15. Juni 2013 konnte das Hilfeportal unter www.hilfeportal-missbrauch.de online geschaltet werden. Das Portal bietet Informationen zu Beratung, Hilfen und Recht sowie zu Fragen der Prävention. Eine Datenbank unterstützt bundesweit die Suche nach spezialisierten Beratungs- und Hilfsangeboten vor Ort. Damit übernimmt das Hilfeportal eine Lotsenfunktion für das gesamte Bundesgebiet, ersetzt aber nicht die örtliche professionelle Beratung und Hilfestellung.

Zielgruppen des Hilfeportals sind Jugendliche und Erwachsene, die im Kindesalter sexualisierte Gewalt erfahren haben, Angehörige sowie Fachkräfte und an der Thematik Interessierte. Es wendet sich nicht speziell an Kinder, verweist aber auch auf Angebote für diese.

In der Datenbank sind folgende Hilfsangebote hinterlegt:

- ▶ Fachberatungsstellen
- ▶ Allgemeine Familien-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen
- ▶ Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- ▶ Ärztinnen und Ärzte
- ▶ Traumaambulanzen und Fachkliniken
- ▶ Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (Opferanwältinnen und Opferanwälte)
- ▶ Telefonische Hilfsangebote
- ▶ Online-Angebote
- ▶ Krisendienste (auch Kinder- und Jugendnotdienste)
- ▶ Jugendämter



Website „Hilfeportal Sexueller Kindesmissbrauch“

Das Hilfeportal Sexueller Missbrauch wurde vom Unabhängigen Beauftragten mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) realisiert. Die inhaltliche und redaktionelle Konzeption des Portals erfolgte unter Einbindung weiterer Bundesministerien (Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium der Justiz (BMJ)) sowie von Betroffenen, Fachberatungsstellen, den Selbstverwaltungsorganen der gesetzlichen Krankenversicherung auf Bundesebene (Spitzenverband der Gesetzlichen Krankversicherung (GKV-SV), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG), Bundesärztekammer (BÄK), Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK)), der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention e.V. (DGfPI), des Deutschen Anwaltvereins e.V. (DAV), der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), des Weissen Rings e.V. und weiteren Partnern.

LINKS

→ www.hilfeportal-missbrauch.de

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Die Fortführung des Hilfeportals, seine regelmäßige Aktualisierung sowie die Prüfung der Aufnahme weiterer Angebote, beispielsweise der Selbsthilfe, sind sicherzustellen. Künftig sollten die erforderlichen Finanzmittel für die geplante Mehrsprachigkeit des Portals vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

5.6 ERGÄNZENDES HILFESYSTEM – FONDS SEXUELLER MISSBRAUCH

Der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ hat Bund, Länder und Kommunen sowie die Institutionen, in deren Verantwortungsbereich Missbrauch stattgefunden hat, aufgefordert, gemeinsam ein ergänzendes Hilfesystem zur Unterstützung von Betroffenen einzurichten (Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011, Kap. 3.1). Mit deutlicher Mehrheit hat sich der Runde Tisch dafür ausgesprochen, den Kreis der berechtigten Antragstellerinnen und Antragsteller möglichst weit zu fassen und auch die Fälle aus dem familiären Bereich einzubeziehen. Das Hilfesystem soll nach der Empfehlung des Runden Tisches auf drei Jahre befristet und nicht auf Dauer angelegt sein. Vielmehr sollen die Regelsysteme verbessert werden und die Geltendmachung der Rechte Betroffener langfristig erleichtert werden: beim Opferentschädigungsgesetz (OEG), bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und durch die (zwischenzeitlich erfolgte) Verlängerung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist von drei auf 30 Jahre.

Vertretungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände am Runden Tisch haben die Zustimmung zur Einführung eines ergänzenden Hilfesystems unter den Vorbehalt gestellt, dass Bund und Länder Einvernehmen über die Ausgestaltung der ergänzenden Hilfen und die Finanzierung herbeiführen. Vertretungen der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) haben sich mit deutlich überwiegender Mehrheit der Länder gegen ein neues ergänzendes Hilfesystem für Betroffene familiärer sexueller Gewalt ausgesprochen. Vielmehr sollten Betroffene einen unbürokratischen Zugang zu den Regelsystemen erhalten, die entsprechend weiterentwickelt werden müssten.

Am 30. November 2011, dem Tag der Beendigung der Arbeit des Runden Tisches, haben die Ministerinnen der drei Bundesressorts (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium für Justiz (BMJ), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)) die Einrichtung eines 100 Mio. € Fonds für Betroffene aus dem familiären Bereich versprochen. Bis heute ist ein Einvernehmen zwischen Bund und Ländern zum ergänzenden Hilfesystem für Betroffene aus dem familiären Bereich nicht zustande gekommen. Lediglich Mecklenburg-Vorpommern hat bisher die verbindliche Absicht geäußert, sich am Fonds Sexueller Missbrauch für im familiären Bereich Betroffene zu beteiligen.

Zum 1. Mai 2013 hat die Bundesregierung ohne Finanzausgaben der Länder den Fonds Sexueller Missbrauch mit 50 Mio.€ gestartet. Das war ein dringend erforderliches und positives Signal gegenüber Betroffenen, die sexuellen Missbrauch im familiären Bereich erlitten haben. Hierzu wurde eine Geschäftsstelle beim BMFSFJ eingerichtet. Ein Lenkungsausschuss hat die Voraussetzung für die Antragsbearbeitung geschaffen und Leistungsleitlinien beschlossen. Zwei Betroffene und der Unabhängige Beauftragte sind neben Vertretungen des Bundes Mitglied des Lenkungsausschusses. Die weitere Beteiligung von Betroffenen wurde mit der Einrichtung eines Beirats zum Fonds Sexueller Missbrauch auf eine solide Basis gestellt. Die ersten Anträge wurden von der Clearingstelle bereits bearbeitet.

Für Betroffene, die im institutionellen Bereich oder von Fremdtätern beziehungsweise Fremdtäterinnen, in rituellen oder sektenähnlichen Kontexten missbraucht wurden, gibt es bis heute keine umfassende Lösung. Die Bundesregierung konnte bisher für Betroffene im institutionellen Bereich kein abschließendes Einvernehmen mit Dachorganisationen der Zivilgesellschaft sowie mit den Ländern und den Kommunalen Spitzenverbänden erzielen,

sodass das Hilfesystem in diesem Bereich noch nicht umgesetzt werden konnte. Die zwischenzeitlich mehrfach geplante Befassung der Ministerpräsidentenkonferenz fand bisher nicht statt.

LINKS

→ www.rundertisch-kindemissbrauch.de

→ www.fonds-missbrauch.de

→ www.jfmk.de

PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Alle 16 Bundesländer sollten sich umgehend an dem Fonds Sexueller Missbrauch für den familiären Bereich beteiligen. Bund und Länder müssen dringend mit den Dachorganisationen der Zivilgesellschaft und den Kommunalen Spitzenverbänden eine tragfähige Lösung für den institutionellen Bereich finden und sich schnell auf eine für Betroffene hilfreiche Struktur der ergänzenden Hilfeleistung einigen.

Für Betroffene von Fremdtätern beziehungsweise Fremdtäterinnen sowie in rituellen oder sektenähnlichen Kontexten muss eine Lösung gefunden werden, die auch ihnen zügig und verbindlich ergänzende Hilfeleistungen ermöglicht.

Falls bis zum Beginn der 18. Legislaturperiode keine tragfähige Lösung gefunden wird, sollte Anfang 2014 in erweiterter Umsetzung des Be-

schlusses zu TOP 5.8 der JFMK vom 6./7. Juni 2013 eine speziell dazu eingerichtete, hochrangig besetzte Arbeitsgruppe zeitnah eine Konzeption erarbeiten, die den Bedürfnissen der Betroffenen aus dem institutionellen und dem nicht institutionellen Bereich gerecht wird und zugleich Akzeptanz des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Dachorganisationen der Zivilgesellschaft finden kann. Gegebenenfalls sind die vom Runden Tisch zu den ergänzenden Hilfen ausgesprochenen Aufforderungen und Empfehlungen gemeinsam zu modifizieren und unter dem Eindruck der vergeblichen Verhandlungen der vergangenen zwei Jahre weiterzuentwickeln. Zur Gewährleistung möglichst weitgehender Transparenz sollte die Arbeitsgruppe regelmäßig berichten. Ihre Arbeit sollte bis Ende 2014 abgeschlossen sein.





6. OPFERSCHUTZ UND STRAFRECHT

- 6.1 Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs
- 6.2 Strafrechtliche Verfolgbarkeit von sexuellem Missbrauch
- 6.3 Stärkerer strafrechtlicher Schutz vor sexuellem Missbrauch

OPFERSCHUTZ UND STRAFRECHT

Für den Opferschutz im Ermittlungs- und Strafverfahren hat der Runde Tisch Empfehlungen ausgesprochen, die bereits im Sommer 2011 von dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) in den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG¹, Deutscher Bundestag 2011, BT-Drs. 17/6261) aufgenommen wurden, der dem Deutschen Bundestag zur Beratung zugeleitet wurde. Für das materielle Strafrecht (Strafrechtstatbestände) und die strafrechtlichen Verjährungsfristen traf der Runde Tisch mehrheitlich die für Betroffene nicht nachvollziehbare Feststellung, dass kein Änderungsbedarf bestehe (Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Bildung und Forschung 2011, Kap. 4.2b).

Vor dem Hintergrund der Forderung vieler Betroffener nach einer Abschaffung oder zumindest einer deutlichen Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen für Fälle des sexuellen Kindesmissbrauchs hat der Unabhängige Beauftragte bereits im Frühjahr 2012 Prof. Dr. Tatjana Hörnle, Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, einen Forschungsauftrag zum Reformbedarf im Strafrecht bei sexuellem Missbrauch erteilt.

Im Rahmen des Hearings „Verlängerung der strafrechtlichen Verfolgbarkeit – Erwartungen und Risiken“² vom 6. Juni 2013, das vom Unabhängigen Beauftragten und dem bei ihm angesiedelten Fachbeirat³ initiiert und durchgeführt wurde, wurden wesentliche Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens bereits vorgestellt. Insbesondere wies Prof. Dr. Hörnle darauf hin, dass die Interessen der Betroffenen im derzeitigen Strafrecht noch immer zu wenig Berücksichtigung finden und das Genugtuungsinteresse von Betroffenen bei schweren Delikten gegen das Leben, die körperliche Integrität und die sexuelle Selbstbestimmung mit kurzen Verjährungsfristen nicht vereinbar sei. Der Lauf der Verjährungsfristen sollte ihrer Auffassung nach erst mit dem 30. oder 35. Lebensjahr der Betroffenen beginnen. Die Gesamtergebnisse des Forschungsvorhabens sollen Ende 2013 veröffentlicht werden. Sie sind ebenso wie die Diskussionen des Hearings in einen Forderungskatalog⁴ zum Thema eingeflossen.

LINKS

- www.rundertisch-kindesmissbrauch.de
- www.beauftragter-missbrauch.de
- › Hearings › Hearing 4 › Forderungskatalog
- › Fachbeirat

Die Forderungen nach schnellen und effektiven Hilfen für Betroffene, nach besseren und selbstbestimmten Rechten in Verfahren sowie nach präventiven Maßnahmen dürfen nicht wieder ins Abseits gedrängt werden.

Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit, Vorsitzende des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten

1

s. Linkverzeichnis
› Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG)

2

s. Kapitel 2.5

3

s. Kapitel 2.4

4

s. Publikationsverzeichnis

6.1 GESETZ ZUR STÄRKUNG DER RECHTE VON OPFERN SEXUELLEN MISSBRAUCHS

Es ist erfreulich, dass das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG⁵, BGBl. 2013, I S. 1805 (Nr. 32)) zum 30. Juni 2013 in großen Teilen in Kraft getreten ist.

Im Strafverfahren soll den Belangen von Kindern und Jugendlichen mit diesem neuen Gesetz zukünftig besser Rechnung getragen werden. Eine unnötig starke Belastung von Mädchen und Jungen beispielsweise durch Mehrfachvernehmungen soll jetzt weitgehend vermieden werden können. Hierzu soll der verstärkte Einsatz von Videoaufzeichnungen richterlicher Vernehmungen in der Hauptverhandlung beitragen. Das Gesetz erweitert zudem die Rechte der Betroffenen sexualisierter Gewalt auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei besonders sensiblen Vernehmungen. Auch sollen Opfer sexualisierter Gewalt – umfänglicher als bisher und unabhängig von ihren wirtschaftlichen Ver-

hältnissen – kostenfrei eine Opferanwältin beziehungsweise einen -anwalt erhalten können, die/der ihnen im Strafverfahren zur Seite steht. Zudem werden Informationsansprüche von Opfern von Straftaten stärker ausgeweitet.

Besonders hervorzuheben ist die Änderung der zivilrechtlichen Verjährungsfrist: Durch die deutliche Verlängerung der Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche von bisher drei auf 30 Jahre erhalten Betroffene nunmehr ausreichend Zeit, Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüche gegen Täter beziehungsweise Täterinnen geltend zu machen.

LINKS

→ www.bgbl.de

⁵ s. Linkverzeichnis
› www.bgbl.de › StormG



Hearing „Strafrecht“ am 06.06.2013 in Berlin

6.2 STRAFRECHTLICHE VERFOLGBARKEIT VON SEXUELLEM MISSBRAUCH

Strafrechtliche Verjährungsfristen wurden mit dem Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG⁶, BGBl. 2013, I S. 1805 (Nr. 32)) nicht geändert. Mit Inkrafttreten des StORMG ist lediglich der Beginn des Laufs der strafrechtlichen Verjährung vom 18. auf das 21. Lebensjahr verschoben worden. Daraus folgt, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern in der Regel nunmehr nach der Vollendung des 31. Lebensjahres oder bei schweren Sexualdelikten mit der Vollendung des 41. Lebensjahres des Opfers verjährt ist.

Diese Änderung ist aus Sicht vieler Betroffener sowie Expertinnen und Experten noch nicht ausreichend. Sie ist lediglich ein erster Schritt, jedoch noch keine abschließende Antwort auf berechnigte Betroffeneninteressen, was auch Vertretungen der Regierungskoalition am 14. März 2013 in der Debatte zum StORMG⁷ zum Ausdruck gebracht haben.

Heute ist bekannt, dass oftmals viele Jahre und auch Jahrzehnte vergehen, bis Betroffene die Kraft und den Mut finden, über das Geschehene sprechen zu können. Oftmals sind Betroffene noch bis Ende 20 familiär, sozial oder materiell von den Tätern beziehungsweise Täterinnen abhängig, leben noch mit ihnen im Elternhaus, befinden sich in der Ausbildung oder im Studium. Künftig sollte im Strafrecht berücksichtigt werden, dass Betroffene ihr Schweigen oftmals erst sehr spät brechen können, zum Teil erst in ihrer Lebensmitte oder nach biografischen Übergängen – wie beispielsweise der eigenen Familiengründung.

Im anstehenden weiteren öffentlichen Diskurs dürfen jedoch nicht die Risiken einer Strafverfolgung aus dem Blick verloren werden. Insbesondere wenn der Kindesmissbrauch lange zurückliegt, kann es leicht zu einem Freispruch oder einer Verfahrenseinstellung kommen, weil die Beweise für eine

Verurteilung des Angeklagten oder der Angeklagten nicht ausreichend sind. Zugleich können die für die Beweiswürdigung notwendigen Begutachtungen und Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen zu erheblichen Belastungen bis zu einer Retraumatisierung führen. Über diese Risiken müssen Betroffene umfassend und möglichst vor der Entscheidung, eine Strafanzeige zu erstatten, aufgeklärt und beraten werden.

Für diese Problematik muss zeitnah eine Lösung gefunden werden. Bei der Frage der zeitlichen Verlängerung der strafrechtlichen Verfolgbarkeit von Missbrauch bedürfen die berechtigten Betroffeneninteressen einer besonderen Betrachtung.



Hearing „Strafrecht“: Prof. Dr. Tatjana Hörnle, am 06.06.2013 in Berlin

⁶ s. Linkverzeichnis
› www.bgbl.de › StORMG

⁷ s. Linkverzeichnis
› Bundestagsdebatte
zum StORMG

6.3 ERWEITERTER STRAFRECHTLICHER SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Am 15. November 2012 wurde von der 83. Justizministerkonferenz⁸ (JuMiKo) beschlossen, den strafrechtlichen Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexuellem Missbrauch durch Lehrerinnen und Lehrer zu verbessern. Die Justizministerinnen und Justizminister haben in Folge der Entscheidungen des Oberlandesgerichts Koblenz vom 29. Dezember 2011 und des Bundesgerichtshofs vom 25. April 2012 festgestellt, dass derzeit ein umfassender Schutz von Jugendlichen nur gegen die sexuellen Übergriffe von Klassen- und Fachlehrkräften, nicht jedoch von Vertretungslehrkräften gewährleistet ist. Dieser Schutz soll hinsichtlich aller Lehrkräfte derselben Schule erweitert werden und auch bei Autoritätsverhältnis-

sen gelten, in denen ähnliche Abhängigkeiten zwischen Jugendlichen und Erwachsenen bestehen, wie beispielsweise in Jugendheimen.

Strafbarkeitslücken bestehen aber auch in anderen Konstellationen. Übergriffe durch leibliche Eltern oder Adoptiveltern auf ihre Kinder (bis zur Altersgrenze von achtzehn Jahren) werden durch § 174 Abs. 1 Nr. 3 Strafgesetzbuch (StGB) erfasst, nicht aber Übergriffe durch Stief- und Großeltern. Hier besteht ebenfalls dringender Reformbedarf.

LINKS

→ www.beauftragter-missbrauch.de
› Hearings › Hearing 4 › Forderungskatalog

⁸
s. Linkverzeichnis
› www.justiz.de
› Justizministerkonferenz

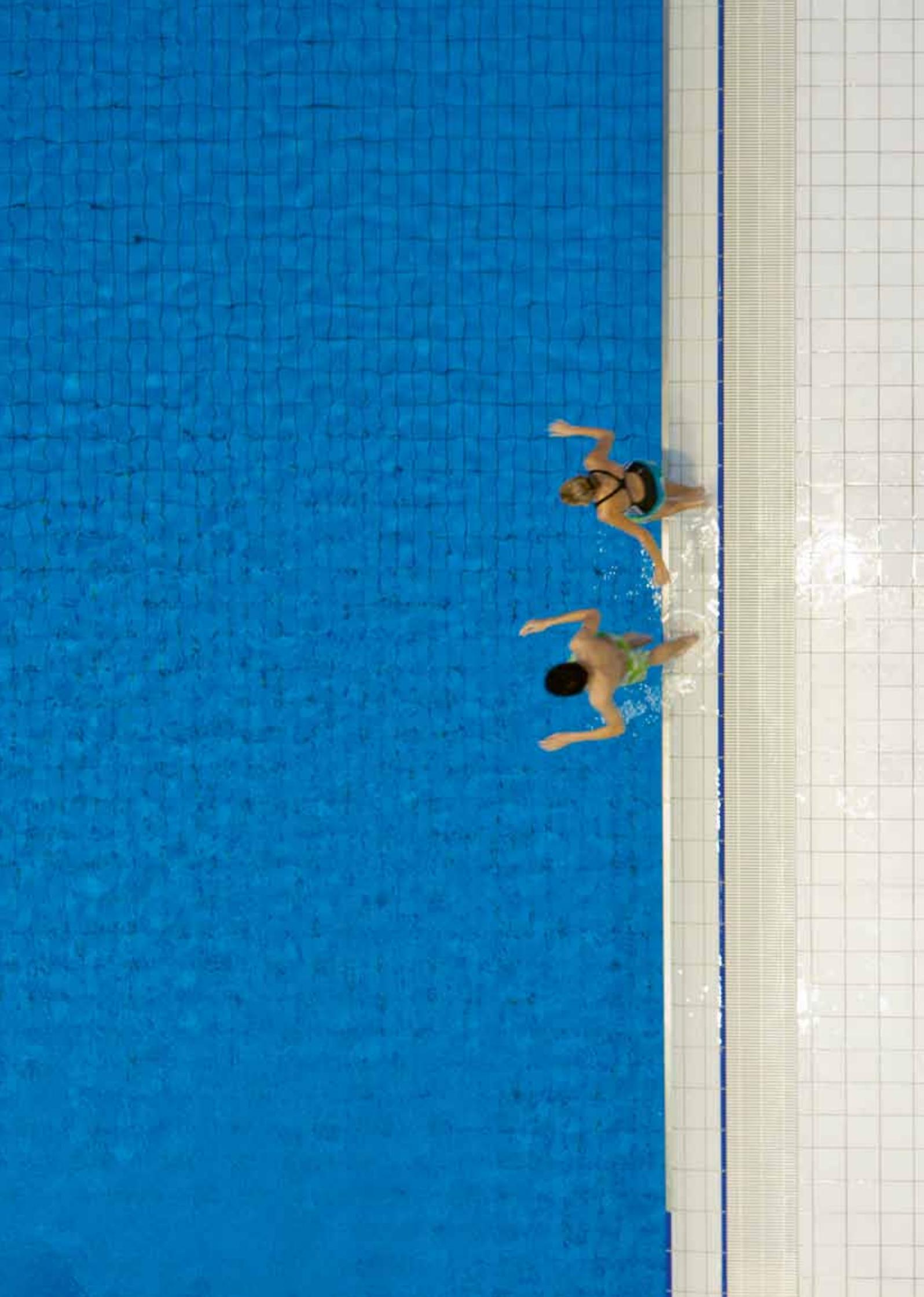
PERSPEKTIVE 18. LEGISLATURPERIODE (2013 BIS 2017):

Die strafrechtliche Verfolgbarkeit von sexuellem Kindesmissbrauch sollte ausgeweitet werden. Strafrechtliche Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch sollten nicht vor dem 30. Lebensjahr des Opfers beginnen, ebenso die Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch von Jugendlichen gemäß § 182 StGB.

Eine umfassende, kostenlose, der Schweigepflicht unterliegende und von Leistungsträgern und Strafverfolgungsbehörden unabhängige Rechtsberatung über Chancen und Risiken eines Strafverfahrens für Betroffene sollte bereits vor der Entscheidung, ein Strafverfahren einzuleiten, erfolgen. Die Standardisierung der psychosozialen Prozessbegleitung von Betroffenen sollte analog bestehender Regelungen im Ausland (gesetzlicher Anspruch zum Beispiel in Österreich) ausgeweitet

werden. Es ist zu evaluieren, ob und inwieweit durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) tatsächlich Belastungen von Opfern im Strafverfahren, insbesondere von betroffenen Kindern und Jugendlichen, minimiert werden.

Die Reform des § 174 StGB sollte kurzfristig erfolgen, möglichst zusammen mit der Umsetzung der Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie und des Übereinkommens des Europarats vom 25. Oktober 2007 zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (sogenannte „Lanzarote-Konvention“).



7. SCHLUSSWORT

SCHLUSSWORT

Nach Ende des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ liegen knapp zwei Jahre intensiver Arbeit in den vielfältigen Themenfeldern des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen hinter uns. Was an Verbesserungen für Betroffene und an Veränderungen im gesellschaftlichen Bewusstsein erreicht werden konnte, hat dieser Bericht dargestellt und erläutert. Doch alle, die sich mit diesen Themen in diesen Jahren tiefer befasst haben, wissen, dass für verbesserte Prävention, Aufarbeitung, Beratung und Hilfen bestenfalls die Türen geöffnet worden sind.

Weitere Themenfelder des sexuellen Missbrauchs wie sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen und Kindern, sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, rituelle Gewalt sowie sexuelle Gewalt durch das Internet sind noch nicht angemessen in den Blick genommen worden.

Bundespräsident Joachim Gauck hat in seinem Grußwort an die Teilnehmenden des Hearings „Unabhängige Aufarbeitung – Verantwortung von Politik und Gesellschaft“, das im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Dialog Kindesmissbrauch“ am 30. April 2013 in Berlin stattgefunden hat, formuliert: „Wir müssen uns fragen, ob schon genug getan wird, um den Opfern wirkungsvoll zu helfen.

Und: Wir müssen uns fragen, ob schon genug und ob das Richtige getan wird, um zukünftig Missbrauch zu verhindern und Kinder und Jugendliche zu schützen. Was geschehen ist, kann nicht ungeschehen gemacht werden. Was aber geschehen muss, ist, dass die Gesellschaft sich ihrer Verpflichtung stellt, Fehler und Versäumnisse in der Vergangenheit klar benennt und aus dem Wissen, das in den letzten Jahren gesammelt wurde, gründlich lernt.“

Es wird in der nächsten Legislaturperiode Aufgabe der Verantwortlichen auf allen politischen Ebenen sein, geeignete Wege zu finden, den Opfern sexualisierter Gewalt wirksam zu helfen und die Zahl der Opfer durch geeignete Maßnahmen spürbar zu senken. Das wird jedoch nicht zu schaffen sein, ohne den Mut der Opfer, die Wachsamkeit der Öffentlichkeit und das Engagement der Zivilgesellschaft.

Der Unabhängige Beauftragte bedankt sich bei seinem wunderbaren Team, bei den Mitgliedern des Fachbeirats und den zahlreichen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern aus allen Bereichen der Gesellschaft, die ihn unterstützt haben, das von der ehemaligen Beauftragten Dr. Christine Bergmann begonnene Werk fortzusetzen. Ein wichtiger Anfang ist getan.

LINKS

→ www.beauftragter-missbrauch.de

› Hearings › Hearing 3 › Grußwort Bundespräsident

ANHANG

Quellenverzeichnis

Linkverzeichnis

Publikationsverzeichnis

Bildnachweis

QUELLENVERZEICHNIS

A

Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.), (2013): Instrumentalisierung des Themas sexueller Missbrauch durch Neonazis. Analysen und Handlungsempfehlungen für Zivilgesellschaft und Betroffenenengruppen. Berlin.

B

Bintig, Dr. A. (2013): Grenzverletzungen im AKO Pro Scouting am Aloisiuskolleg. Bad Godesberg. Hrsg. Aloisiuskolleg Bonn GmbH.

Brüntrup, G., Herwartz, C., Kügler, H. (Hrsg.), (2013): Unheilige Macht. Der Jesuitenorden und die Missbrauchskrise. Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.), (2013): Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2012. Niestetal: SilberDruck ohG.

Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Bildung und Forschung (2011): Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Berlin.

Burgsmüller, C., Tilmann, B. (2010): Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010. Odenwaldschule: www.odenwaldschule.de.

Burgsmüller, C., Tilmann, B. (2012): Aktualisierung des vorläufigen Abschlussberichts vom 17.12.2010 über die sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010. Odenwaldschule: www.odenwaldschule.de.

D

Deetman, Wim (2011): Seksueel misbruik van minderjarigen in de Rooms-Katholieke Kerk 1945 – 2010. Secretariaat Rooms-Katholiek Kerkgenootschap: www.onderzoekrck.nl.

Dehmers, J. (2011): Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch. Hamburg: Rowohlt Verlag.

Deutsche Bischofskonferenz (2013): Bericht zum Abschluss der Tätigkeit der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs: www.dbk.de.

Deutscher Bundestag (2013): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 17/12200 v. 30.01.2013.

Deutscher Bundesrat (2007): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts vom 21.09.2007, BR-Drs. 541/07.

Deutscher Bundestag (2011): Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) vom 22.06.2011, BT-Drs. 17/6261.

Drittes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 7. August 2013, BGBl. I S. 3108 (Nr. 47).

F

Fischer, A. (2010): Die Verantwortung des Jesuitenordens in bestimmten Fällen von sexuellem Missbrauch durch Mitglieder des Ordens. Deutsche Provinz der Jesuiten: www.jesuiten.org.

Füller, C. (2011): Sündenfall. Wie die Reformschule ihre Ideale missbrauchte, Köln: Dumont Buchverlag.

G

Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) vom 26. Juni 2013, BGBl. I S. 1805 (Nr. 32).

H

Häuser, W., Schmutzer, G., Brähler, E. & Glaesmer, H. (2011): Misshandlungen in Kindheit und Jugend: Ergebnisse einer Umfrage in einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Bevölkerung. (Maltreatment in childhood and adolescence: results from a survey of a representative sample of the German population), Deutsches Ärzteblatt international, vol. 108, no. 17, pp. 287 – 294.

K

Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W., Hackenschmied, G. (2013): Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. Individuelle Folgen und organisatorisch-strukturelle Hintergründe. München: Institut für Praxisforschung und Projektberatung. www.ipp-muenchen.de.

L

Leygraf, N., König, A., Kröber, H.-L., Pfäfflin, L. (2012): Sexuelle Übergriffe durch Geistliche in der katholischen Kirche Deutschlands. Eine Analyse forensischer Gutachten 2000 – 2010. Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen/LVR-Klinikum Essen. Deutsche Bischofskonferenz: www.dbk.de.

R

Raue, U. (2010): Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens. Deutsche Provinz der Jesuiten: www.jesuiten.org.

Raue, U. (2011): Bericht über Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen im Jesuitenkolleg St. Blasien. Deutsche Provinz der Jesuiten: www.jesuiten.org.

Ryan, S. (2009): Final Report of the Commission to Inquire into Child Abuse. Commission to Inquire into Child Abuse: www.childabusecommission.ie.

S

Samson, R. (2012): Omringd door zorg, toch niet veilig. Seksueel misbruik van door de overheid uit huis geplaatste kinderen, 1945 tot heden. commissie-Samson: www.commissiesamson.nl.

Z

Zinsmeister, J. (2011): Abschlussbericht der Untersuchung schwerer Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen am Aloisiuskolleg Bonn – Bad Godesberg (1950 – 2010). Deutsche Provinz der Jesuiten: www.jesuiten.org.

LINKVERZEICHNIS

KAPITELÜBERGREIFENDE LINKS

www.rundertisch-kindesmissbrauch.de

www.beauftragter-missbrauch.de

- › Hearings: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=184>
 - › Hearing 1: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=181>
 - › Hearing 2: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=180>
 - › Hearing 3: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=182>
 - › Hearing 4: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=183>
- › Fachbeirat: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=166>
- › Austausch mit Betroffenen: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=174>
- › Nein zu Rechtsextremismus: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=190>
- › Aufarbeitung: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=192>
- › Vereinbarungen und Monitoring: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=164>
- › TAL: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=110>
- › Downloads: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=28>

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

- › Basis-Infos: <http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/informationen>
- › Partner: <http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/partner/sponsoringpartner>
- › Materialien: <http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/kampagne/materialien>
- › Aktuelles: <http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/aktuelles>

www.hilfeportal-missbrauch.de

www.fonds-missbrauch.de

LINKS KAPITEL 1 › EINLEITUNG

www.bka.de

- › Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2012 <http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2012/pks2012ImkKurzbericht,templateId=raw,property=publicationFile.pdf//pks2012ImkKurzbericht.pdf> (Abruf 12.08.2013)

LINKS KAPITEL 2 › KOOPERATION UND VERNETZUNG

www.rundertisch-kindesmissbrauch.de

- › Abschlussbericht Runder Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ (RTKM): http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/AB%20RTKM_barrierefrei.pdf (Abruf 12.08.2013)

www.amadeu-antonio-stiftung.de

www.beauftragter-missbrauch.de

- › Expertise Amadeu Antonio Stiftung: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=190>

www.kmk.org

- › Handlungsempfehlungen: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_04_20-Handlungsempfehlungen-Vorbeugung-sexueller-Missbrauch_2013.pdf (Abruf 12.08.2013)

www.jfmk.de

- › Jugend- und Familienministerkonferenz, Beschluss v. 6. / 7. Juni 2013, TOP 5.8: [http://jfmk.de/pub2013/Protokoll_JFMK_\(22.07.2013\)_167_Seiten.pdf](http://jfmk.de/pub2013/Protokoll_JFMK_(22.07.2013)_167_Seiten.pdf) (Abruf 12.08.2013)

www.childabusecommission.ie

- › Irland: Commission to Inquire into Child Abuse

www.dutchrappporteur.nl

- › Niederlande: National Rapporteur on Trafficking in Human Beings and Sexual Violence against Children

LINKS KAPITEL 3 › UNABHÄNGIGE AUFARBEITUNG

www.sprechen-hilft.de

www.bundespraesident.de

- › Rede Kinderschutzbund: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Joachim-Gauck/Reden/2013/05/130503-Kinderschutzbund.html> (Abruf 12.08.2013)

Berichte und Dokumentationen Deutschland:

www.jesuiten.org

- › Raue, U. (2010): Bericht über Fälle sexuellen Missbrauchs an Schulen und anderen Einrichtungen des Jesuitenordens https://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Bericht_27_05_2010_aktuell.pdf (Abruf 12.08.2013)
- › Raue, U. (2011): Bericht über Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen im Jesuiten-Kolleg St. Blasien https://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Bericht_Raue_St_Blasien_-_15.02.11.pdf (Abruf 12.08.2013)
- › Fischer, A. (2010): Die Verantwortung des Jesuitenordens in bestimmten Fällen von sexuellem Missbrauch durch Mitglieder des Ordens https://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fischer_Bericht_Jesuitenorden.pdf (Abruf 12.08.2013)
- › Zinsmeister, J. (2011): Abschlussbericht der Untersuchung schwerer Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen am Aloisiuskolleg Bonn – Bad Godesberg. 1950 – 2010 https://www.jesuiten.org/fileadmin/Redaktion/Downloads/Abschlussbericht_AKO_Zinsmeister.pdf (Abruf 12.08.2013)

www.aloisiuskolleg.de

- › Bintig, Dr. A. (2013): Grenzverletzungen im AKO Pro Scouting am Aloisiuskolleg – Bad Godesberg. Hrsg. Aloisiuskolleg Bonn GmbH <http://www.aloisiuskolleg.de/images/schulnachrichten/0-B-Bericht-final-2013-06-03-nach-Vgl.pdf> (Abruf 12.08.2013)

www.ipp-muenchen.de

- › Keupp, H., Straus, F., Mosser, P., Gmür, W., Hackenschmied, G. (2013): Sexueller Missbrauch, psychische und körperliche Gewalt im Internat der Benediktinerabtei Ettal. Individuelle Folgen und organisatorisch-strukturelle Hintergründe. München: Institut für Praxisforschung und Projektberatung http://www.ipp-muenchen.de/texte/ap_10.pdf (Abruf 12.08.2013)

www.untersuchung-missbrauch-nordkirche.de

- › Erste Information über die Arbeit der unabhängigen Expertenkommission zur Untersuchung von Missbrauchsfällen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche): http://untersuchung-missbrauch-nordkirche.de/wp-content/uploads/2013/06/Erste_Informationen_11.05.2013.pdf (Abruf 12.08.2013)

www.odenwaldschule.de

- › Burgsmüller, C., Tilmann, B. (2010): Abschlussbericht über die bisherigen Mitteilungen über sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010 http://www.odenwaldschule.de/fileadmin/user_upload/resources/pdf/Verantwortung/Dez_2010_Abschlussbericht.pdf (Abruf 12.08.2013)
- › Burgsmüller, C., Tilmann, B. (2012): Aktualisierung des vorläufigen Abschlussberichts vom 17.12.2010 über die sexuelle Ausbeutung von Schülern und Schülerinnen an der Odenwaldschule im Zeitraum 1960 bis 2010 http://www.odenwaldschule.de/fileadmin/user_upload/resources/pdf/Verantwortung/Burgsmueller-Bericht-OSO032012_Endfassung-27032012.pdf (Abruf 12.08.2013)

www.demokratie-goettingen.de

- › Grüne: Forschungsprojekt „Umfang, Kontext und die Auswirkungen pädophiler Forderungen in den Milieus der Neuen Sozialen Bewegung/Grünen.“ <http://www.demokratie-goettingen.de/forschung/projekte> (Abruf 12.08.2013)

www.dbk.de

- › Deutsche Bischofskonferenz (2013): Bericht zum Abschluss der Tätigkeit der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2245&cHash=2200733d2142095692fbf087509de363> (Abruf 12.08.2013)
- › Leygraf, N., König, A., Kröber, H.-L., Pfäfflin, L. (2012): Sexuelle Übergriffe durch Geistliche in der katholischen Kirche Deutschlands. Eine Analyse forensischer Gutachten 2000 – 2010. Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen/LVR-Klinikum Essen http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_2012/2012_Sex-Uebergriffe-durch-katholische-Geistliche_Leygraf-Studie.pdf (Abruf 12.08.2013)
- › DBK/KFN: Fragen und Antworten zum Forschungsprojekt „Der sexuelle Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers_2012/Forschungsprojekt-KFN-FAQ.pdf (Abruf 05.08.2013)

Irland:

www.childabusecommission.ie

- › Commission to Inquire into Child Abuse
- › Ryan-Report (2009): Final Report of the Commission to Inquire into Child Abuse www.childabusecommission.ie/publications/index.html (Abruf 12.08.2013)

www.justice.ie

- › Bistum Dublin
 - › Report by Commission of Investigation into Catholic Archdiocese of Dublin. Murphy-Report (2009) <http://www.justice.ie/en/JELR/Pages/PB09000504> (Abruf 12.08.2013)
- › Bistum Cloyne
 - › Report by Commission of Investigation into Catholic Diocese of Cloyne (2010) http://www.justice.ie/en/JELR/Pages/Cloyne_Rpt (Abruf 12.08.2013)

www.bishop-accountability.org

› Bistum Ferns

› Murphy, Francis D., Buckley, Helen, Joyce, Larain (2005): The Ferns Report. Ferns Inquiry to the Minister for Health and Children. Dublin: Government Publications <http://www.bishop-accountability.org/ferns> (Abruf 12.08.2013)

Kanada:

www.trc.ca

› The Truth and Reconciliation Commission of Canada

Niederlande:

www.onderzoekrk.nl

› Commissie onderzoek naar seksueel misbruik in de Rooms-Katholieke Kerk

› Deetman-Report (2011) <http://www.onderzoekrk.nl/eerste-onderzoek/eindrapport.html> (Abruf 05.08.2013)

www.commissiesamson.nl

› commissie-Samson, Samson-Report (2012) <http://www.commissiesamson.nl/documenten/index.aspx> (Abruf 05.08.2013)

Australien:

www.childabuseroyalcommission.gov.au

› Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse

LINKS KAPITEL 4 › VERBESSERUNG DES SCHUTZES VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

› Online-Shop: <https://store.kein-raum-fuer-missbrauch.de/ubk/UserContentStart.aspx> (Abruf 12.08.2013)

LINKS KAPITEL 5 › BERATUNG UND HILFEN

www.bmg.bund.de

› Rahmenempfehlungen: <http://www.bmg.bund.de/krankenversicherung/leistungen/opferhilfe-sexueller-missbrauch.html> (Abruf 12.08.2013)

www.bgbl.de

› Bundesgesetzblatt: Drittes Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBL&jumpTo=bgbl113s3108.pdf (Abruf 12.08.2013)

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/brd/2007/0541-07.pdf>

› Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften des Sozialen Entschädigungsrechts (Abruf 12.08.2013)

www.fonds-heimerziehung.de

www.jfmk.de

- › Jugend- und Familienministerkonferenz, Beschluss v. 6. / 7. Juni 2013, TOP 5.8 [http://jfmk.de/pub2013/Protokoll_JFMK_\(22.07.2013\)_\(167_Seiten\).pdf](http://jfmk.de/pub2013/Protokoll_JFMK_(22.07.2013)_(167_Seiten).pdf) (Abruf 12.08.2013)

LINKS KAPITEL 6 › OPFERSCHUTZ UND STRAFRECHT

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/062/1706261.pdf>

- › Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) (Abruf 12.08.2013)

www.bgbl.de

- › Bundesgesetzblatt: Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StormG) http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl113s1805.pdf (Abruf 12.08.2013)

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/17/17228.pdf>

- › Bundestagsdebatte zum Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StormG), 2. und 3. Lesung (Abruf 12.08.2013)

www.justiz.de

- › Justizministerkonferenz, Beschluss v. 15.11.2012, TOP II.7 http://verwaltung.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdJ_15/HMdJ_Internet/med/560/56010812-5a68-2b31-79cd-aa2b417c0cf4,22222222-2222-2222-2222-2222222222,true (Abruf 12.08.2013)

<http://db.eurocrim.org/db/de/vorgang/204>

- › Richtlinie 2011/93/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates (Abruf 12.08.2013)

<http://conventions.coe.int/Treaty/Commun/QueVoulezVous.asp?NT=201&CL=GER>

- › Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch („Lanzarote-Konvention“) (Abruf 12.08.2013)

PUBLIKATIONSVERZEICHNIS

PUBLIKATIONEN DES UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN

Forderungskataloge:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), (10/2012): Forderungskatalog. Hürden überwinden: Gesundheitliche Hilfen für Betroffene von sexueller Gewalt. Berlin.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), (11/2012): Forderungskatalog. Fachberatung sichern: Bessere Hilfen für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen und Jungen. Berlin.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), (08/2013): Forderungskatalog. Unabhängige Aufarbeitung von Kindesmissbrauch in Deutschland. Berlin.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), (08/2013): Forderungskatalog. Verlängerung der strafrechtlichen Verfolgbarkeit – Erwartungen und Risiken. Berlin.

Zwischenberichte Monitoring:

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), (12/2012): Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (2012–2013). Zwischenbericht der ersten Erhebungswelle 2012. Berlin.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), (08/2013): Monitoring zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch (2012–2013). Zwischenbericht der zweiten Erhebungswelle 2013. Berlin.

BILDNACHWEIS

ABBILDUNGEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN:

Alle Abbildungen von Kindern und Jugendlichen im Bilanzbericht entstammen den Spots der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, die am 10.01.2013 bundesweit startete (s. auch www.kein-raum-fuer-missbrauch.de).

Regie: Dani Levy, Sabine Lidl
Produktion: X Filme Creative Pool GmbH
www.x-filme.de
Fotos: www.christinefenzl.com

WEITERE ABBILDUNGEN:

Seite 12

Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, konstituierende Sitzung des Fachbeirats beim Unabhängigen Beauftragten am 20.03.2012 in Berlin

Foto: www.rieken-fotografie.de

Seite 19

Kampagnen-Aktion „Kein Raum für Missbrauch“ am 30.04.2013 vor dem Brandenburger Tor, anlässlich des Hearings „Aufarbeitung“

Foto: www.manuelkrug.com

Seite 20

Medienberichterstattung zur Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“

Quelle: Unabhängiger Beauftragter

Seite 22/23

Kampagnen-Aktion „Kein Raum für Missbrauch“ am 30.04.2013 vor dem Brandenburger Tor, anlässlich des Hearings „Aufarbeitung“

Foto: www.christinefenzl.com

Seite 25

links: Hearing „Aufarbeitung“ am 30.04.2013 in der Berliner Akademie der Künste

Foto: www.manuelkrug.com

Seite 25

rechts: Hearing „Aufarbeitung“, v.l.n.r.: Adrian Koerfer, Glasbrechen e.V., Mathias Bubel, Eckiger Tisch e.V., Prof. Dr. Sabine Andresen, Sozialpädagogik und Familienforschung, Goethe-Universität Frankfurt/M., Margarita Kaufmann, ehemalige Leiterin der Odenwaldschule, Heppenheim, Pater Mertes, ehemaliger Leiter Canisius Kolleg, Berlin
Foto: www.manuelkrug.com

Seite 27

Hearing „Aufarbeitung“, Justice Jean Ryan, „Ryan Commission“ Irland, am 30.04.2013 in Berlin

Foto: www.manuelkrug.com

Seite 38

Kampagnen-Aktion auf dem Ausbildungsschiff „Thor Heyerdahl“ am 15.05.2013 in Kiel, v.l.n.r.: Ursula Schele, Petze Institut für Gewaltprävention gGmbH, Michael Saitner, Segelschiff Thor Heyerdal e.V., Torsten Albig, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Irene Johns, Kinderschutzbund Schleswig-Holstein e.V., Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Bernd Heinemann, MdL, Erster Vizepräsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Quelle: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Seite 39

links: Kampagnen-Aktion der Ketteler-Francke-Schule am 15.06.2013 in Bad Homburg

Quelle: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Seite 39

rechts: Kampagnen-Aktion, Straßenbahn der Verkehrsgesellschaft BOGESTRA in Gelsenkirchen. Foto: Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG

Quelle: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Seite 43

Hearing „Beratung“, Übergabe der Falldokumentationen an die Vorsitzende der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Diana Golze, MdB, durch Vertreterinnen von Fachberatungsstellen, v.l.n.r.: Maren Kolshorn, Göttingen, Ursula Scheele, Kiel, Diana Golze, MdB, Barbara David, Hannover, am 20.11.2012 in Berlin

Foto: www.manuelkrug.com

Seite 46

Hearing „Strafrecht“ am 06.06.2103 in Berlin, v.l.n.r.: Dr. Christine Bergmann, ehemalige Unabhängige Beauftragte, Prof. Dr. Tatjana Hörnle, Humboldt-Universität zu Berlin, Wolfgang Pfister, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe, Prof. Dr. Renate Volbert, Institut für Forensische Psychiatrie, Charité, Berlin

Foto: www.manuelkrug.com

Seite 55

Hearing „Strafrecht“ am 06.06.2103 in Berlin, v.l.n.r.: Christian Bahls, Mogis e.V. – Eine Stimme für Betroffene, Anke Plättner, Moderation, Angelika Oetken, Betroffene

Foto: www.manuelkrug.com

Seite 56

Hearing „Strafrecht“, Prof. Dr. Tatjana Hörnle, Humboldt-Universität zu Berlin, am 06.06.2013 in Berlin

Foto: www.manuelkrug.com

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
www.beauftragter-missbrauch.de

STAND

August 2013

GESTALTUNG

Atelier Hauer+Dörfler, Berlin
www.hauer-doerfler.de

DRUCK

Brandenburgische Universitätsdruckerei und
Verlagsgesellschaft Potsdam mbH

Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

www.beauftragter-missbrauch.de